Breslauer  Zeitung.

Vierteljährlicher Abonnementspr. in Breslau 6 Mark, Wochen-Abonnem. 60 Pf., außerhalb pro Quartal 7 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer kleinen Zeile 30 Pf., für Inserate aus Schlesien u. Posen 20 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 54. Abend=Ausgabe. Siebzigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs=Verlag. Dinstag, den 22. Januar 1889.

Der Beschluß des Anklagesenats.

Berlin, 21. Januar.

Wenn ein Feldherr eine große Schlacht verloren hat, so fehlt es ihm niemals an dienstwilligen Federn, welche zu beweisen versuchen, seine Niederlage sei eigentlich ein Sieg gewesen. In der zweiten Hälfte des August 1870 waren alle Pariser Zeitungen mit Correspondenzen erfüllt, welche klar darlegten, Bazaine sei am 14. bei Gorze, am 16. bei Mars=la=tour und am 18. bei Rezonville eigentlich der Sieger geblieben. So wird auch die Zurückweisung, welche das gerichtliche Verfahren gegen Geffcken erfahren hat, dahin gedeutet, daß der Beschluß des Reichsgerichts eigentlich ein Erfolg der Regierung gewesen sei, denn das Gericht habe festgestellt, daß ein Landesverrath begangen worden und habe den Thäter nur wegen Unzurechnungsfähigkeit außer Verfolgung gesetzt. Das ist eine grobe Entstellung eines actenmäßigen Sachverhalts.

Der Anklagesenat hat nicht festgestellt, daß ein Landesverrath begangen worden und konnte es nicht feststellen, weil er dazu nicht competent war. Die Stellung der Anklagekammern in unserem Strafverfahren ist die folgende: Die Anklagekammer (an deren Stelle beim Reichsgericht der Anklagesenat steht), kann aussprechen, daß einer Anklage nicht Folge gegeben werden soll, weil sie augenscheinlich ungegründet ist. Und im anderen Falle kann sie nur aussprechen, daß eine Verhandlung vor der Strafkammer (an deren Stelle beim Reichsgericht der Strafsenat tritt) stattfinden soll, um zu ermitteln, ob ein Verbrechen vorliegt oder nicht. Die Anklagekammer, vor welcher der Angeklagte nicht persönlich erscheint und sich nicht persönlich vertheidigt, kann zum Nachtheile desselben weder thatsächliche noch rechtliche Feststellungen treffen, sondern sie kann nur aussprechen, daß zu Gunsten desselben nicht genug erwiesen sei, um ihn außer Verfolgung zu setzen.

Wenn die Anklagekammer gegen Jemanden die Anklage nicht zuläßt, so folgt daraus, daß die Anklage völlig hinfällig sei. Ein solcher Beschluß entlastet ihn genau in derselben Weise, wie eine Freisprechung. Läßt sie die Anklage gegen ihn zu, so folgt daraus nicht, daß er schuldig sei, denn sonst würde ja niemals eine Freisprechung erfolgen können, sondern es folgt nur, daß sie eine Erörterung des Falles vor dem Strafsenat für erforderlich hält, um die Frage über Schuld oder Unschuld zu entscheiden.

Die Fälle sind außerordentlich häufig, in welchen Freisprechungen aus solchen Gründen erfolgen, die bereits der Anklagekammer auf das Genaueste bekannt gewesen, und in denen diese nur aus dem Grunde nicht auf Einstellung des Verfahrens erkannt hat, weil sie sich bei Ausübung dieser Befugnisse große Zurückhaltung auferlegt, und lieber die Verhandlung einer unbegründeten Anklage zuläßt, als die Erörterung einer begründeten Anklage verhindert. Setzt die Anklagekammer einen Angeklagten außer Verfolgung, so ist das stets ein sehr sicherer Beweis dafür, daß die Anklage auf sehr schwachen Füßen gestanden hat.

Wie die Anklagekammer nicht die ganze Anklage für begründet erklären kann, so kann sie auch nicht einen einzelnen Theil derselben für begründet erklären, sondern sie kann nur aussprechen, daß sie gewisse Belastungsmomente für vollständig widerlegt ansieht, und hinsichtlich anderer eine Verhandlung vor dem Strafsenat für erforderlich haletn würde, um auszusprechen, ob sie begründet sind, oder nicht. Der Beschluß des Anklagesenats in der Geffcken'schen Sache, in ein dem Laien geläufiges Deutsch übersetzt, würde lauten: „daß der Angeklagte etwas gethan hat, wodurch er wissentlich das Wohl des Reiches gefährdet hat, ist ganz gewiß unbegründet; ob die Veröffentlichung der Actenstücke überhaupt dazu geeignet war, das Wohl des Reiches zu gefährden, ist eine Frage, über welche man erst dann eine Entscheidung treffen könnte, wenn eine mündliche Verhandlung vor dem Strafsenat vorhergegangen wäre."

Daß das Reichsgericht die Entscheidung über das subjective Moment so sehr in den Vordergrund gestellt hat, begreift sich leicht. Der sehr vorsichtige Vertheidiger hatte, als er seine Vertheidigungsschrift abfaßte, nach der Art umsichtiger Advocaten diejenigen Gründe in den Vordergrund gestellt, mit denen er am leichtesten zu siegen hoffte. Ein geschickter Advocat handelt immer so; er überlastet seine Ausführungen nicht mit unnöthigem Stoff, sondern er wählt sich diejenigen Gründe aus, zu denen er selbst das beste Zutrauen hat. Der Anklagesenat hat natürlich seine Aufmerksamkeit zuerst auf diejenigen Punkte gelenkt, die vom Vertheidiger vorangestellt waren und hat, da diese ausreichten, um den Angeklagten außer Verfolgung zu setzen, gar keine Veranlassung gehabt, sich mit der Doctorfrage zu beschäftigen, welchen Werth die übrigen in der Anklage vorgebrachten Punkte haben.

Daß der Anklagesenat das Wort gebraucht hat, der Angeklagte sei „verdächtig", Actenstücke veröffentlicht zu haben, durch deren Bekanntwerden das Wohl des Reiches gefährdet wird, hat keine besondere Bedeutung. Dieser Ausdruck ist ein terminus technicus, dessen sich die Anklagekammern ausnahmslos immer dann bedienen, wenn sie von ihrer Befugniß, eine Anklage für unbegründet zu erklären, keinen Gebrauch machen. Man kann aus der Anwendung dieses terminus nicht schließen, daß der Anklagesenat den „objectiven Landesverrath" für erwiesen erachtet hat, sondern nur, daß er die Frage, ob ein solcher vorliege, nicht entschieden hat.

Ich kann nicht unterlassen, bei dieser Gelegenheit noch eine Bemerkung zu machen, die mir von großer Wichtigkeit zu sein scheint. Die Fälle sind außerordentlich selten, in denen eine Anklagekammer einen Angeklagten um der subjectiven Momente willen, außer Verfolgung setzt, es sei denn, daß ein gerichtsärztliches Gutachten die Geisteskrankheit des Angeklagten bekunde, wovon hier grade das Gegentheil stattfand. Ist der objective Thatbestand erwiesen, so pflegt die Anklagekammer es der mündlichen Verhandlung zu überlassen, die subjectiven Momente aufzuklären. Daß es hier aus den subjectiven Momenten einen Anlaß genommen hat, die Anklage zurückzuweisen, bekundet, wie ungewöhnlich tief es von der Ueberzeugung durchdrungen war, eine Verurtheilung sei unmöglich.

Die Niederlage der Anklage war eine vollständige. Sie würde noch augenfälliger geworden sein, wenn der Anklagesenat die Anklage zugelassen hätte, wenn es in Folge dessen zur mündlichen Verhandlung und zur völligen Freisprechung gekommen wäre. Der Strafsenat hätte wahrscheinlich der Frage, ob ein objectiver Landesverrath vorliegt, nicht ausweichen können, und hätte sie nach meiner Ueberzeugung verneinen müssen. Aber auch jetzt reicht der Lauf der Verhandlung völlig aus, um an dem Angeklagten einen Vorwurf kriminalrechtlicher Art nicht haften zu lassen.

Politische Uebersicht.

Breslau, 22. Januar.

Die „Köln. Ztg." fährt in ihren „Enthüllungen" fort. Diesmal ist Sir Robert Morier an der Reihe. Das rheinische Blatt schreibt:

„Durch die Untersuchung in dem Geffcken'schen Proceß ist der Beweis geliefert, daß Sir R. Morier die Rolle, welche er in den 60er Jahren während der Conflictszeit als Legationssecretär in Berlin begonnen hat, als Botschafter in Petersburg fortsetzt, daß er von einem krampfhaften Bestreben geleitet wird, sich in die inneren Angelegenheiten Preußens und Deutschlands einzumischen. In der Conflictszeit benutzte er seine Stellung als Mitglied der englischen Botschaft und seine Geschicklichkeit als Höfling, um der Opposition gegen die Regierung, bei welcher die englische Botschaft beglaubigt war, Beistand zu leisten durch Zwischenträgereien, sowohl höfischer als diplomatischer Natur. Seitdem ist er gekennzeichnet geblieben als Gegner der Politik des Kaisers Wilhelm. Es ist nur eine Consequenz seiner Vergangenheit, daß er, ebenso wie er in der Conflictszeit mit der Demokratie sympathisirte, nunmehr Verbindungen unterhält mit allen den Elementen, welche aus anderen als demokratischen Gründen, aus enttäuschtem Ehrgeiz, aus persönlicher Feindschaft u. a., die Regierung des Kaisers Wilhelm heimlich und öffentlich bekämpften. Wir glauben zu wissen, daß in dem gerichtlichen Verfahren gegen Geffcken sehr interessante Actenstücke, welche Sir R. Morier betreffen, außer Verwendung geblieben sind, weil ihre Verwendung zugleich staatliche und dynastische Interessen geschädigt haben würde. Jedenfalls hat das Deutsche Reich von seinem ersten Ursprung ab bis zum heutigen Tage stets Veranlassung gehabt, Sir Robert Morier als einen unversöhnlichen Gegner anzusehen. Es ist ein alter taktischer Grundsatz jeder Politik, nicht nur der Freund seiner Freunde, sondern auch der Gegner seiner Feinde zu sein. Sir Robert Morier hat seinerseits den letzten Theil gewissenhaft und mit großer Schärfe beobachtet. Dem gegenüber hat die deutsche Reichspolitik das Interesse, die öffentliche Meinung sowohl in England als in Deutschland darüber aufzuklären, daß Sir Robert Morier, es mag sein, aus welchem Grunde es wolle, mehr geneigt ist, antideutsche als englische Politik zu betreiben."

Inzwischen mehren sich die Stimmen der Blätter der verschiedensten Parteien, welche ihre Bedenken über diese Art, die schwersten Beschuldigungen gegen angesehene Männer zu schleudern, aussprechen. So schreibt die Kreuz=Ztg.:

Die „Köln. Ztg." war gestern in der Lage, einen Auszug aus den Briefen Geffckens und des Frhrn. von Roggenbach zu veröffentlichen. Wie weit der Immediatbericht des Fürsten Reichskanzlers an Se. Majestät den Kaiser, der von einer Veröffentlichung der Anklageschrift im „Reichsanzeiger" und der Ueberweisung der Anlagen durch den Bundesrath an die verbündeten Regierungen spricht, auch eine Publicirung der letzteren direct in Aussicht genommen hat, lassen wir dahin gestellt sein. Der gewählte Ausdruck, daß diese Anlagen den Regierungen mitgetheilt werden sollen „behufs weiterer Verwerthung" und zwar zum Zweck „auch der öffentlichen Meinung der Reichsangehörigen die Möglichkeit eines eigenen Urtheils über das eingehaltene Verfahren herzustellen", läßt darauf schließen, daß den Einzelregierungen die Veröffentlichung auch der Anlagen überlassen bleiben soll. Es ist also nicht ausgeschlossen, daß die Königlich preußische Regierung dies Material an Briefen u. s. w. in angemessener Weise noch veröffentlichen wird. Gerechtes Befremden muß es aber erregen, daß schon vorher die „Köln. Ztg." in der Lage ist, einen kurzen Auszug aus jenen Briefen zum Abdruck zu bringen. Dieser Auszug ist aber nicht einmal objectiv gehalten, sondern durchweg kritischer Natur, indem die „Köln. Ztg." überall ihr Urtheil über die Briefe kund giebt. Da aber dies Blatt zugleich sich bei jeder Gelegenheit als ein in hohem Grade tendenziöses charakterisirt hat, so würden wir es geradezu für unrecht halten, unseren Lesern jene „Excerpte" des genannten Blattes zu übermitteln, deren Authenticität durch nichts bewiesen ist. Es wird sich gerade im Interesse der Bildung eines eigenen Urtheils, von dem der Immediatbericht spricht, empfehlen, abzuwarten, bis beglaubigte Mittheilungen aus den betreffenden Anlagen der Anklageschrift vorliegen.

Die „Germania" äußert sich folgendermaßen:

Uns berührt die ganze Angelegenheit garnicht, wir haben keinen Grund, für oder gegen Geffcken=Roggenbach=Stosch Stellung zu nehmen. Von diesem objectiven Standpunkt aus aber finden wir gerade, daß das von der „Köln. Ztg." in der letzten Zeit ganz besonders befolgte System der Unwahrhaftigkeit nicht geeignet ist, den Glauben zu erwecken, als handle es sich bei dieser Kundgebung um eine wahrheitsgetreue Charakteristik. Die „Köln. Ztg." treibt hier nach Auswahl wie nach Darstellung des Stoffes offenbar Tendenzmacherei und sie ist keine berufene Interpretin des Inhalts des Briefwechsels. Nach allem, was die „Köln. Ztg." im Fall Morier und Geffcken geleistet hat, muß man unbedingt glauben, daß sie Unwahres berichtet. Es mögen Thatsachen vorhanden sein, die beweisen, daß Fürst Bismarck in Geffcken, Roggenbach und Stosch Gegner zu erblicken hat. Das ist aber gar nichts Neues, damit ist die Liste hervorragender Gegner des Fürsten Bismarck noch lange nicht erschöpft. Wenn gouvernementale Blätter solche Gegner Bismarcks geradezu als Vaterlandsverräther hinstellen wollen, so machen sie sich durch solches Unterfangen einfach lächerlich. Diese Gegner sitzen in allen Ständen, in der Diplomatie und Beamtenwelt nicht minder wie im Militär, sie schweigen aber meistens, weil es zwecklos und gefährlich ist, die Gegnerschaft offen hervorzukehren. Auch Kaiser Friedrich hätte, wenn er gesund und am Leben geblieben wäre, gewiß nicht zu den unbedingten

---

Nachdruck verboten.

Satisfaction.

Novelle von **Alexander von Roberts.** [7]

V.

Drei Tage darauf ward der Fall bereits von den sensationsgierigen Federn der Zeitungsschreiber zerfasert und zerpflückt. Wenigstens wollte sich der Beleidigte, dem die Satisfaction auf so ungewöhnliche Weise verweigert worden war, auf diesem Wege Genugthuung verschaffen. In allen fashionablen Bräu's und an den weiß gescheuerten Eichentischen der Weinstuben bildete Werner Grahams Weigerung den willkommenen Klatsch.

Assessor von Mock hatte Recht gehabt; es fanden sich nur wenige Vertheidiger und diese gingen nicht sehr tapfer ins Zeug. Es giebt keine schlimmere Knechtung, als die Schablone der Tradition in Ehrensachen, welche Gedanken, Worte, jedes Zucken einer Miene festgeklammert hält. Wie viele haben denn den Muth, der Logik fest ins Auge zu sehen?

An dem Stammtisch von Siechen war der Streit besonders heftig entbrannt. Einzelne Verehrer des Künstlers Graham gedachten ihm Recht zu geben. Es wäre ein gar zu empörendes Mißverhältniß zwischen Anlaß und Sühne, zwischen den Bedeutungen der beiden Persönlichkeiten; Graham gehörte nicht sich, sondern der Cultur, der Schönheit, dem Ideal an, er dürfte nicht ohne Weiteres seine Brust als Scheibe benutzen lassen! Es giebt Kanonenfutter, es giebt auch Pistolenfutter — mag sich der gesammte Gentleman zu letzterem hergeben — Männer wie Graham machen davon eine Ausnahme!

Natürlich schwiegen sie bald vor dem Phrasendonner der Tradition. Am heftigsten wüthete das Heimchen. Er war unter allen Umständen für Schießen. Diesmal erregte seine Tapferkeit nicht einmal den Spott der Andern — die Heiligkeit des Ehrenpunktes duldet solchen nicht! Nur der westfälische Hüne trat offen für Graham ein, aber man kannte die Paradoxe des Sonderlings, lachte nach wie vor über sein „Faustrecht" und war darüber einig, daß er im Grunde nicht anders handeln werde, als die große Gemeinschaft der Gentlemen.

In den Zeitungen stand die Duellfrage in grellster Beleuchtung. Die sittliche Entrüstung gewisser Organe stürzte sich mit aller Wucht auf den „Ueberrest des barbarischen Mittelalters". Wie so denn? Als wenn das moderne Duell nicht zu einer lächerlichen Caricatur des alten rittermäßigen Zweikampfes herabgesunken? Ein Brillantartikel in einem Montagsblatte machte besonderes Aufsehen, er war „die Vogelfreiheit des modernen Cavaliers" betitelt.

Also der moderne Cavalier ist vogelfrei und steht außer dem gemeinen Recht. Er muß fortwährend darauf gefaßt sein, auf der Straße, in der Kneipe, an jedem öffentlichen Orte mit dem Tode bedroht zu werden. Denn für jedes schiefe Wort eines angetrunkenen Grünschnabels, für einen scheelen Blick oder oft nur eine Geberde, muß er sich vor die Pistole stellen. Was macht satisfactionsfähig? Ein buntes Band um die Mütze, die äußere Angehörigkeit zu einem bestimmten Beruf, mag der Angehörende im Einzelfalle noch so unwürdig sein? Muß nicht zu einem Zweikampf auf Leben und Tod die völlige Gleichheit der Verhältnisse, des Alters, Verdienstes u. s. w. abgewogen werden?

Der Artikel erweckte lärmendes Hallo am Siechen'schen Rundtische. Mock allein saß schweigend, mit einem grinsenden Schmunzeln, die Schultern etwas emporgestemmt, inmitten des allgemeinen Lärms. Es war ein ächt Mock'sches Paradoxon und man meinte die fette Stimme des braven Westphalen aus den Zeilen zu vernehmen. Stand der Assessor doch im Verdacht, gelegentlich aufwirbelnde Kampfartikel in gewissen Zeitungen loszulassen.

„Satisfactionsfähig — wer das ist?" zirpte das Heimchen. „Alle Wetter, jeder, der die Courage hat, mich zu fordern, ist es doch!"

„Da haben Sie den Nagel auf den Kopf getroffen!" rief der zierliche Lieutenant Marholz über den Tisch. „Genau so lautet die Entscheidung eines gewissen Divisions=Commandeurs."

Alles horchte auf. Nun?

„Also ein Offizier von einem Rheinischen Regiment war von einem Individuum gefordert worden. Er wies die Forderung ab, weil nach seiner Meinung das Individuum nicht satisfactionsfähig sei. Das Ehrengericht entschied sich ebenso. Aber die höhere Instanz entschied dagegen: — satisfactionsfähig ist jeder anständige Mann, ber mich fordert!"

„Also Vogelfreiheit —" meinte Mock spitzig.

Marholz hob die Stimme: — „Und diese Instanz hieß Generallieutenant von Priesdorf —".

Allgemeine Bewegung. „Der Schwiegervater Grahams?" rief Einer.

„Derselbe," antwortete Marholz.

„Ein ganz verflixter Zufall!"

„Sind sie wieder versöhnt?"

„I wo!"

„Nun, nach dem ist doch kein Gedanke daran!"

Diesmal verschwand auch auf Mocks feistem Biergesicht das moquante Grinsen.

„Allerdings ein ganz scheußlicher Zufall" — knurrte er.

VI.

Sie saßen am Kaffeetisch. Daniela las. Es war dieselbe Zeitung, die er vorhin, da seine Frau noch nicht erschienen war, wüthend zur Seite geschleudert. Sein Fall, immer noch die entsetzliche Auswalzung seines Falles! Er meinte, den zermalmenden Druck dieser Walze über seinem eigenen Leibe zu spüren, jedesmal, wenn er auf solchen Artikel stieß. Und es war solcher Tortur nicht mehr zu entschlüpfen!

Daniela war in ihrer köstlichen Morgenfrische, das kokette Spitzenhäubchen auf dem natürlich gewellten Haar, um den Tisch herum auf ihn zugekommen und hatte ihm den officiellen Morgengruß auf die Stirn gedrückt. Das war wie sonst — und doch war es anders!

Jetzt saß sie und las — so hatte sie sich noch nie in die Lectüre einer Zeitung vertieft! Sie hielt das Blatt mit der Linken, während die Rechte langsam und immer gleichgiltiger ihr Lieblingsgebäck, einen Wiener Gipfel, zum Munde führte. Jetzt sank der Gipfel auf den Tassenrand, und sie faßte das Blatt mit beiden Händen. Ihre Augen verengten sich zu einer seltsamen Schärfe und um ihre von der Spannung des Lesens halbgeöffneten Lippen vibrirte ein Lächeln, das an die fahle Sonnenheiterkeit eines Gewittertages erinnerte; auf den Wangen bis zu den Haarwellen der Stirn hinan wuchs eine Röthe.

Sie liest „das"! Und es begann ihm hier in der Brust zu kochen. O, er weiß — sie läßt sich auf die Seite seiner Gegner drängen! Seit dem Geständniß, das er ihr in jener Nacht gemacht, steht etwas zwischen ihnen. Zuerst war es die Angst, die ihre Arme um seinen Nacken klammern hieß, der ungeheure Schreck des Gedankens, daß sie in Gefahr war, ihn zu verlieren. Gleich am nächsten Tage aber kam der Verstand, der in die Angststürme ihres Herzens sein Veto warf. Sie ist die Tochter eines Offiziers — sie hat die starre Tradition mit der Muttermilch eingesogen — die Ehre ist das Lebenselement des Offiziers — es hat ihr von Kind an vor Augen gestanden, daß der Codex der Ehre über dem Zehngebot des uralt ehernen Sittengesetzes steht. Sie kann nicht anders . . . . er sah sie sich winden und quälen dagegen. Sie war nachdenklich und zerstreut, ein unheimlich schwüler Hauch begann sich über den Verkehr im Hause zu breiten.

(Fortsetzung folgt.)

Freunden Bismarckscher Politik gehört. Auch das ist eine altbekannte Sache. Neu ist blos, daß man sich jetzt darüber wundert. Wenn Kaiser Friedrich seine Rathgeber in anderen Sphären als der des Fürsten Bismarck gesucht hat, so ist das ganz natürlich; seine Gesinnung erforderte dies vielfach, daß er aber den Fürsten Bismarck im Amte erhalten wollte, ist doch ebenfalls bewiesen. Es wäre deshalb durchaus klug, wenn man diese Enthüllungsmanie, wie sie die „Köln. Ztg." kund giebt, nun endlich aufgäbe. Denn die Partie der „Köln. Ztg." erscheint, wenn man den Dingen auf den Grund geht, in keinem guten Lichte. Andererseits aber sollte man es thun aus Schonung für Dynastie und Monarchie.

Daß sogar die „Nat.-Zeitung" die Veröffentlichung des **Geffcken-Roggenbach'schen Briefwechsels** tadelt, wurde bereits mitgetheilt.

Das „Berl. Tgbl." schreibt:

Das Verlangen nach einer vollständigen Veröffentlichung des Geffcken-Roggenbach'schen Briefwechsels ist durch die einseitig abgerissenen und tendenziösen Auszüge, mit denen die freiwillig-gouvernementale „Köln. Ztg." das Publikum abspeisen zu müssen glaubt, nur noch mehr verschärft worden. Eine solche Veröffentlichung könnte freilich nur von amtlicher Seite erfolgen; im anderen Falle würde sie eine strafbare Handlung darstellen, da nach der Strafproceßordnung Mittheilungen aus dem Gange der Voruntersuchung eines Processes nicht gemacht werden dürfen. Um so erstaunlicher ist es, daß die „Köln. Zeitung" angeblich Mittheilungen aus jenem Briefwechsel in der bekannten dreisten Manier zum Besten zu geben wagt. Derartiges sollte sich nur einmal ein liberales Blatt erlauben; ein Strafverfahren oder doch mindestens ein Zeugnißzwangsverfahren wäre die unvermeidliche Folge. In parlamentarischen Kreisen will man wissen, daß Freiherr von Roggenbach und Geffcken einer unbefugten Preisgebung ihrer Correspondenz an das Publikum entgegen zu treten wissen würden. Würde einer von ihnen im Falle der Veröffentlichung einen Strafantrag stellen, so müßte demselben zweifellos stattgegeben werden. Windthorst'sche Briefe, von denen vielfach gesprochen wurde, sollen in den Anlagen zur Anklageschrift nicht enthalten sein. Ein Brief Windthorsts an Geffcken, wie es heißt, sogar der einzige, der gefunden wurde, behandelt, nach dem „Br. Tagebl.", die Expedition zur Befreiung Emin Paschas. Aus diesem Schreiben ließ sich selbstverständlich nichts Gravirendes, weder für den Empfänger, noch für den Absender herleiten.

Daß auch Herr v. **Friedberg** in der Geffcken-Affaire verwickelt sei, wird nun von den Officiösen offen ausgesprochen. Den „Hamb. Nachr." wird aus Berlin geschrieben:

Des Herrn von Friedberg geschieht in der dem Bundesrath vorgelegten Correspondenz zwischen Roggenbach und Geffcken in einer Weise Erwähnung, welche für ihn bestimmend war, sein Entlassungsgesuch einzureichen. Es ist ja bekannt, daß Friedberg ebenso wie Roggenbach und Geffcken zu den besonders bevorzugten Vertrauten des Kaisers Friedrich gehörte, und es ist leicht möglich, daß Roggenbach und Geffcken ihre politischen Combinationen auf den Einfluß stützten, welchen Herr Friedberg thatsächlich auf den Kaiser Friedrich ausübte. Daß aber Herrn von Friedberg's Einfluß sich wirklich in die Dienste Roggenbach's und Geffcken's gestellt haben soll, darf wohl als ausgeschlossen angesehen werden. Thatsächlich hat er während des Regimes der 99 Tage, wo es mancherlei Mißhelligkeiten und Differenzen gab, sich in loyalster Weise als Beirath des Kaisers wie als Minister-College benommen, und wesentlich seiner vermittelnden Richtung und seinem Einfluß war es zu verdanken, wenn verschiedene Mißhelligkeiten beigelegt wurden. Immerhin ist es denkbar, daß die **Berufung auf ihn**, wie sie vermuthlich **in der mehrerwähnten Correspondenz**, vielleicht ohne seine Schuld zum Ausdruck gekommen ist, ihm nicht angenehm war und daß er es deshalb vorzog, den Kaiser um seine Entlassung zu bitten.

Die „Nordd. Allg. Ztg." replicirt gegen die Auslassungen der Kreuzzeitung, welche behauptete, die Autorität komme durch die jüngsten Ereignisse ins Wanken. Die „Nordd. Allg. Ztg." führt zur Vernichtung der Kreuzzeitung an, die Aeußerungen derselben seien „in der gesammten freisinnigen Presse mit der größten Befriedigung, um nicht zu sagen, Bewunderung aufgenommen worden." Daran knüpft das gouvernementale Blatt den geschmackvollen Ausruf: „**Herodes und Pilatus haben einander gefunden und sind Freunde geworden!**"

Deutschland.

Berlin, 21. Januar. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat den praktischen Aerzten Dr. **Luther** zu Luckenwalde, Dr. **Luxembourg** zu Aachen, und Dr. Max **Marcuse** zu Frankfurt a. O. den Charakter als Sanitäts-Rath verliehen.

Dem Thierarzt **Ludwig Schnepel** zu Rinteln ist die von ihm bisher commissarisch verwaltete Kreis-Thierarztstelle des Kreises Rinteln definitiv verliehen worden. — Dem Civil-Ingenieur F. W. **Lürmann** zu Osnabrück ist die Medaille für gewerbliche Leistungen in Gold verliehen worden. — Der bisher mit der Verwaltung des Physikats des Kreises Darkehmen beauftragte praktische Arzt Dr. **Salomon** zu Darkehmen ist definitiv zum Kreis-Physikus des Kreises Darkehmen ernannt worden. (R.-Anz.)

Berlin, 21. Jan. [Ueber das Krönungs- und Ordensfest] berichtet die „Voss. Ztg.":

Die Auffahrt zum königlichen Schloß behufs Feier des Krönungs- und Ordensfestes begann gestern Morgen zwischen neun und zehn Uhr. Auf dem königlichen Palais wehte die Flagge der Königin auf Halbmast, und an der voll gehißten Königinnen-Standarte auf dem Palais weiland Kaiser Friedrichs wehte ein langer Trauerflor. Ueber dem schönen Hohenzollern-Schloß wehten die preußische Königs- und die deutsche Kaiserflagge stolz im Winde. Doppelposten mit Helmbusch waren an den Eingängen des weiten Baues postirt. Lakaien eilten geschäftig über die Höfe und erschienen in ihren Gala-Uniformen zuweilen an den Fenstern der Paradegemächer. Drinnen waren alle Vorbereitungen getroffen, um die Gäste würdig zu empfangen. Sämmtliche Paradezimmer, vom Schweizer Saal bis zur Schloßcapelle, waren geöffnet. Draußen auf den Straßen sah es ziemlich unfreundlich aus. Das Thauwetter hatte Damm und Bürgersteig mit jenem braunen Schlick überzogen, der sich mit beharrlicher Consequenz an jede Stiefelsohle heftet und gerade nicht zu den erfreulichen Erscheinungen im Leben einer Großstadt gehört. Stark bespritzt kamen auch die Wagen vor Portal V des Königlichen Schlosses an. Die Galaequipagen fehlten in der zehnten Stunde noch und was herankam, bestand zumeist aus Miethskutschen und Droschken, unter welchen sogar jene zweiter Güte stark vertreten waren. Offiziere und Beamte aller Grade bildeten die Insassen, sogar der Postbote und der Gendarm, der Schutzmann und der Feldwebel fehlten nicht — es waren die neu zu decorirenden Ritter und decorirten „Inhaber", welche sich auf Grund der Einladung Punkt 10 Uhr im Schloß zu versammeln hatten. Selbstverständlich hatten sich zahlreiche Neugierige trotz des feuchten Wetters am Lustgarten und am Portal V eingefunden, um ihre Blicke an den neuen, hoffnungsfrohen Ordenscandidaten zu erfreuen. Anfänglich war das Straßenbild etwas eintönig, später aber anziehender, denn gegen 11 Uhr zeigten die anfahrenden Wagen, von denen viele nach Portal III einbogen, ein entschieden vornehmeres Gepräge, und auch die Uniformen der Insassen wurden glänzender und ordensbeschwerter. Die Generalität mit ihrem Kragen von goldgestickten Eichenblättern, ihren goldenen Verschnürungen, ihrem Helm mit wehendem Federbusch und dem reichen Ordenssegen auf der Brust fuhr vorüber, zahlreiche Excellenzen und Staatsminister zogen vorbei, alle in Gala und vorerst mit preußischen Orden und Ordensbändern, denn diese haben heute den Vorzug. Dann erschienen die königlichen Hofkutschen mit ihrem pomphaften Aufputz. Prinz Albrecht, Prinz Leopold, Prinz Heinrich rollten vorüber. Auch die geladenen Damen fügten sich mit ihren Wagen dem Corso ein. Aber der Glanz der Toiletten war verborgen unter den wärmenden Umhängen und dann auch war derselbe durch die bei Hofe vorgeschriebene Halbtrauer beschränkt, denn gestattet waren nur hohe oder ausgeschnittene lange Kleider in Weiß, Grau oder Lila. Was an Damen vorüberfuhr, gehörte zum Luisen-Orden und zum Verdienstkreuz. Im Innern des Schlosses entfaltete sich in den Prunksälen desselben das gleiche Bild, welches in seiner berückenden Pracht und seinem mächtigen Glanz auf den Zuschauer immer wieder von Neuem einen gewaltigen Eindruck hervorbringt. Die Feier verlief in derselben Weise, wie in den Vorjahren. Nach der stattgehabten Ordensverleihung in der zweiten braunschweigischen Kammer versammelten sich die Prinzen und Prinzessinnen im Kurfürstenzimmer, um daselbst Ihre Majestäten zu erwarten. Der Kaiser trug die große gestickte Generalsuniform und wie alle Prinzen des königlichen Hauses an diesem Tage nur preußische Orden von der Denkmünze an bis zum Orangebande des Schwarzen Adler-Ordens und der Kette zum königl. Hausorden von Hohenzollern. Unter Vorantritt der Hof- und Leib-Pagen, der Ober-Hof- und obersten Hof-Chargen bewegte sich sodann der gesammte Hof in feierlichem Zuge nach dem Rittersaale, wo vor dem Throne der Präses der General-Ordens-Commission, General der Kavallerie und General-Adjutant von Rauch, die neuernannten Ritter und Inhaber von Orden einzeln vorstellte und die Cour derselben entgegengenommen wurde. Nach dieser fand in dem Königinnen-Gemach, woselbst die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften von den Damen des Luisen-Ordens und des Verdienstkreuzes erwartet wurden, die Vorstellung der Neudecorirten statt. Von dem Königinnen-Gemach nahmen die Höchsten Herrschaften alsbald in geordnetem Zuge ihren Weg durch den Weißen Saal in die Capelle des königlichen Schlosses, wo der Ober-Hofprediger D. Kögel eine der Feier des Tages gewidmete Predigt hielt, an deren Schluß das Tedeum angestimmt wurde. Den Ober-Hof- und obersten Hof-Chargen folgte zunächst die Kaiserin, von ihrem Gemahl geführt; dann der Großherzog von Baden mit der Frau Prinzessin Albrecht; Prinz Heinrich in der Marineuniform mit der Frau Herzogin Johann Albrecht; Prinz Friedrich Leopold mit der Frau Prinzessin Friedrich von Hohenzollern; die Prinzen Albrecht und Alexander von Preußen; der Erbgroßherzog von Hessen; der Landgraf Alexis von Hessen; der Herzog Ernst Günther von Schleswig-Holstein; der Fürst von Schwarzburg-Rudolstadt; Prinz Wilhelm von Hessen; der Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg; der Erbprinz von Meiningen; der Prinz von Altenburg; der Erbprinz von Reuß; Prinz Friedrich von Hohenzollern; die Prinzen von Hohenzollern und Anhalt, sowie die Damen des Hofes, Oberhofmeisterin Gräfin von Brockdorff rc.

Wie bei allen Ordensfesten bildete der „Weiße Saal" mit all seiner Pracht den Mittelpunkt! Die goldgelbe Kaiserumhüllung des Thrones mit den eingestickten Reichsadlern war durch den Purpursammet mit den schwarz eingestickten preußischen Adlern ersetzt und am Fußboden des spiegelblanken Parquets lag durch die ganze Länge des Saales ein prachtvoller roth und schwarzer Velourteppich; in den Thüren präsentirten die Gardes du Corps-Posten das Gewehr. Auch heute prangte die mehr als 200 Plätze zählende Galatafel zur Erinnerung an die hochselige Königin Luise, welche im Jahre 1810 dem damaligen ersten Ordensfeste beiwohnte, im prachtvollen frischen Blumenschmuck und in dem herrlichen Goldgeräth. Auch glaubten wir auf der Tafel den kostbaren Silber- und Goldschmuck wahrzunehmen, welchen in Gestalt von Auffsätzen, Schalen und großen Humpen die Provinzen des Königreichs dem Kaiser anläßlich seiner Hochzeit zum Geschenk gemacht haben. Schöne Fächerpalmen breiteten sich über dem schneeweißen Damastgedeck aus und grüne Lorbeerzweige, von Genien und goldenen Säulen getragen, erhöhten den Schmuck der königlichen Tafel. Die Haupttafel, an welcher die höchsten und hohen Herrschaften nach beendigtem Gottesdienste und nach Rückkehr aus der Brandenburgischen Kammer unter den Klängen des Armee-Marsches Nr. 7 „1. Bataillon Garde 1806" Platz nahmen, zog sich unter dem Thronhimmel hin. Diesmal führte der Großherzog von Baden die Kaiserin. Die hohe Frau erschien im großen königlichen Schmuck, auf der weiß Moirée antique silberdurchwirkten Robe das Band und den Brillantstern des Schwarzen Adlerordens, an der Schulter den Luisen-Orden! Den Hals schmückte ein prachtvolles Collier von Diamanten mit großer Diamant-Agraffe, das Haupt zierte ein kronenartiges Diadem von Diamanten, aus welchem der weiße Schleier auf die gleichfalls silberdurchwirkte Damastschleppe herabfiel. Zur Rechten der Kaiserin saß ihr hoher Gemahl, welcher die Frau Prinzessin Albrecht zu Tische geleitet hatte. Die Frau Prinzessin trug gleichfalls eine weiße Atlasrobe mit Hermelin verbrämter Schleppe und den nur denkbar kostbarsten Schmuck aus großen, weißen, matten Perlen, durchmischt von Funken sprühenden Brillanten. Die Frau Herzogin Johann Albrecht von Mecklenburg, geführt vom Prinzen Heinrich von Preußen, und die Frau Prinzessin Friedrich von Hohenzollern hatten auch „weiß" zur Farbe ihrer Toilette gewählt, wie diese Farbe überhaupt, der Hoftrauer wegen, die vorherrschende unter den Damen der gestrigen Tafel bildete. Zur Linken des Prinzen Friedrich Leopold, welcher die Frau Prinzessin führte, saß Prinz Alexander, neben diesem Graf de Launay, der Botschafter Italiens; es folgten Graf Szechenyi, Graf Paul Schuwalow und die Botschafter der Türkei und Frankreichs. Neben der Frau Herzogin Johann Albrecht hatte den Prinz-Regent von Braunschweig seinen Platz und es folgten die Prinzen und Herzöge souveräner Häuser in der Reihenfolge, wie wir dieselben bei dem Zuge zur Kapelle vorhin erwähnten. Als vornehmste Gäste speisten an derselben Tafel: Die Ritter des Schwarzen Adler-Ordens, von denen Feldmarschall Graf Moltke als Ordenskanzler seinen Platz gegenüber der Kaiserin und Königin hatte. Außer diesem waren es: zur Rechten Feldmarschall Graf Blumenthal, der Fürst zu Salm, General-Oberst v. Pape, die Grafen von Brandenburg, Graf von der Goltz, der regierende Graf zu Stolberg-Wernigerode, die Minister von Friedberg und von Puttkamer, an welchen sich der Gesandte Baierns Graf von Lerchenfeld-Köfering anschloß; zur Linken: der Statthalter von Elsaß-Lothringen Fürst Hohenlohe, die Herzöge von Ratibor und Ujest, die Botschafter Prinz Reuß und von Schweinitz, der Graf zu Dohna und der Minister von Maybach; an diese schlossen sich die Gesandten, Bundesraths-Bevollmächtigten und die Vertreter der auswärtigen Staaten an. An der Kapellenseite saß der Prinz von Hohenzollern, der Erbprinz und der Prinz von Reuß und die Prinzen von Radziwill. An der Fensterseite saßen der Fürst Solms-Baruth, die Minister von Böttlicher, Lucius, Goßler, Graf Herbert von Bismarck, Herrfurth, die Präsidenten von Levetzow und von Köller, Geheimrath von Lucanus, die Generäle Bronsart von Schellendorff, von Hahnke, Mischke, Graf Perponcher, Oberstallmeister, und die Generale von Rauch, von Lewinsky, v. Grolmann, Unterstaatssecretär v. Homeyer, v. Schelling, Ministerialdirector Greiff, die Staatsminister Hofmann und von Camphausen; an der Innenseite Graf v. Hochberg, die Staatssecretäre Dr. von Stephan und v. Maltzahn. An der Mitteltafel saßen die Militärbevollmächtigten, die Botschaftsräthe, Legationssecretäre der hier beglaubigten Staaten. Der Luisen-Orden war vertreten durch die Fürstin Anton Radziwill, Frl. Anna v. Rochow, Frau Staatsminister Freifrau v. Patow und Delbrück, Frau Geh. Hofrath Wahlländer, Frau Bronsart v. Schellendorff, Frl. Luise Fuhrmann, die Frauen v. Hansemann, vom Rath, Phaland und Kahle; das Verdienstkreuz durch Frau Banquier E. v. Krause, Frau Major v. Kotze, Frau Banquier Freifrau v. Magnus und Frau Geheime Sanitätsrath Tobold.

Nach altem Brauche waren aus allen Berufsarten und Standesklassen des Volkes Geladene und Decorirte an dieser Tafel vertheilt, um den Gedanken des hohen Stifters, daß für bürgerliches Verdienst keine conventionelle Schranke gezogen werden soll, zum Ausdruck zu bringen. Gegen Ende der Tafel erhob sich der Kaiser und sprach mit lauter Stimme folgende Worte: „Ich trinke auf das Wohl der neuernannten und früheren Ritter", welcher Trinkspruch von einem Tusch der Capelle des 2. Garde-Regiments zu Fuß, von der die Tafelmusik gestellt war, begleitet wurde. Nach Aufhebung der Tafel fand Cercle im Rittersaale statt. Um 3 Uhr Nachmittags hatte das Ordensfest sein Ende erreicht, und wiederum harrten große Menschenmassen dem imposanten Schauspiele der Abfahrt aus dem königlichen Schlosse. Das Musikprogamm, welches unter der Leitung des Capellmeisters Herrn Georg Meinberg zur Ausführung gelangte, war das nachstehende: 1) Armee-Marsch Nr. 7, 1. Bat. Garde 1806; 2) Ouverture Iphigenie in Aulis von Gluck; 3) Erinnerungen an Wagner's Tannhäuser; 4) Ouverture zu Egmont von Beethoven; 5) Altpreußischer Armee-Marsch Nr. 9, Herzog von Braunschweig; 6) Finale aus Lohengrin; 7) Mikado-Potpourri.

[Das Schreiben des Fürstbischofs Kopp] an den ihm unterstehenden Clerus hat nach der „Magdeb. Zeitung" folgenden Wortlaut:

Breslau, den 8. Januar 1889.

Dem Vernehmen nach soll im Februar d. J. eine Versammlung in Posen stattfinden, zu welcher auch nach Oberschlesien Einladungen ergangen sind. Da das für diese Versammlung festgesetzte Programm, wie aus den öffentlichen Blättern hervorgeht, außer dem Schutze der polnischen Sprache auch noch andere Gegenstände aufweist, so würde die Theilnahme des oberschlesischen Clerus an derselben bedenklichen Mißdeutungen unterliegen. Ich möchte daher nicht unterlassen, den hochwürdigen Clerus auf diese Gefahr aufmerksam zu machen, zumal ich die Ueberzeugung habe, daß eine Betheiligung desselben an jener Versammlung weder im Interesse der Diöcese noch Oberschlesiens liegen würde. Ew. Hochwürden ersuche ich, dem hochwürdigen Clerus Ihres Archipresbyteriats hiervon auf vertrauliche Weise Kenntniß zu geben.

Der Fürstbischof.
Georg. (Dr. Kopp.)

Die „Germ." knüpft daran folgende Bemerkungen:

Ob dieser Wortlaut der „Magdeb. Ztg." blos Rückübersetzung aus dem Polnischen des „Dzienn. Pozn." ist oder ob jenem Blatte der deutsche Text vorlag, können wir nicht constatiren. Selbstverständlich hängt davon ab, inwieweit dieser Wortlaut auf Authenticität und damit auf absolute Genauigkeit Anspruch machen kann. In dem vorliegenden Wortlaute heißt es nun, „dem Vernehmen nach solle im Februar d. J. eine Versammlung in Posen stattfinden, zu welcher auch nach Oberschlesien Einladungen ergangen seien". Die „Magdeb. Ztg." fügt aber ihrerseits dem von ihr gegebenen Wortlaut hinzu: „Uebrigens behauptet der „Dzienn. Pozn.", daß bis jetzt von Posen aus noch keine Einladungen nach Oberschlesien in dieser Angelegenheit ergangen seien, und daß auf der Tagesordnung der geplanten Volksversammlung nur Schul-Angelegenheiten, die Frage des polnischen Privatunterrichts, sowie die Ertheilung der Religionslehre an die polnische Kinder ständen." An den bisher in den Provinzen Posen und Westpreußen, und zwar seit fünf Vierteljahren in großer Zahl abgehaltenen Versammlungen (über die polnische Sprache im Schul-, Religions- und Privatunterricht u. s. w.) haben in der That unseres Wissens niemals Oberschlesier theilgenommen. Ob jetzt Einladungen von Posen nach Oberschlesien ergangen sind, wird, wie oben zu sehen, in dem fürstbischöflichen Erlaß, wie ihn die „Magd. Ztg." giebt, nur „dem Vernehmen nach", also mit einer Einschränkung der Bestimmtheit, bejaht, vom „Dziennik Poznanski" aber bestimmt verneint. Da die Oberschlesier ihre Klagen, auch bezüglich der Schule und der polnischen Sprache in derselben, bisher unter sich behandelt haben, wie sie ja auch zum Centrum und nicht zur polnischen Fraction wählen, und wie manche Verhältnisse auch wirklich bei ihnen ganz anders liegen, so scheint im „Dzienn." also schon der Versuch, diese Praxis jetzt zu ändern, dementirt werden zu sollen.

[Zur Leichenfeier des Grafen Monts] begiebt sich, wie der „Post" aus Kiel gemeldet wird, Prinz Heinrich nach Berlin. Gleichzeitig reisen als Repräsentanten des Seeoffiziercorps und des See-Bataillons:

Kleine Chronik.

Das Lebensende des Generals Gordon. Der vor einigen Tagen von Khartum in Suakin angekommene Grieche Demetrio Georgio hat interessante Mittheilungen über das Lebensende des Generals Gordon gemacht. Er war in der Nacht, als die Stadt vom Mahdi eingenommen worden war, in Khartum gewesen. General Gordon hatte, seiner Erzählung nach, nicht weitere Befestigungen angelegt, weil er glaubte, genug Truppen zu haben, nämlich 3000 Mann. Farigh Pascha, zu dem Gordon unbedingtes Vertrauen hatte, hielt alle Zugänge besetzt. In der Nacht ließ Farigh seine Truppen abrücken, indem er sagte, sie würden an anderer Stelle gebraucht, und auf der wichtigsten Stelle war deshalb überhaupt kein Widerstand. Wären die Engländer nur einige Stunden vor dem Sturm gekommen, so wäre Khartum nicht gefallen. Der verrätherische Farigh hatte bereits dem Mahdi die Meldung erstattet: „Wenn Du heute Nacht nicht angreifst, so ist Alles verloren." Der Grieche sagte, er werde diese Nacht nie vergessen: „Alles war Blut und Flammen. Die Luft hallte wider von fürchterlichem Geschrei, Wehklagen und Stöhnen. Ich hatte zwei griechische Freunde und eilte, sie zu retten. Ich besaß zwei mahdistische Uniformen. Eine gab ich dem einen Freund und die andere zog ich selbst an. Der Tag graute bereits. Ich nahm meine Freunde in mein Haus, als einige Araber hereinstürzten und mich aufforderten, nach dem Regierungshause zu eilen, weil dort alle höheren Offiziere des Mahdi da wären, um Gordon Pascha zu tödten. Als wir in den Hofraum gekommen waren, sah ich Gordon, seine Cigarette auf dem dem Flusse zugekehrten Balcon rauchend. Bei Gordon standen der griechische Arzt Georgio Demetrio und der griechische Consul Nicolo Semendita. Am Fuße der Treppe befanden sich 500 Derwische, welche vom Mahdi strengen Befehl erhalten hatten, Gordon lebend vor ihn zu führen. Ich ging die Treppe auf die Aufforderung der Leute hinauf, welche schrien: „Gordon Pascha! Gordon Pascha!" Gordon verließ den Balcon. „Fliehe," riethen ihm die anderen Beiden, „so lange noch Zeit ist. Geh' durch die kleine Thür und nimm das Boot" Gordon erwiderte: „Soll ich fliehen und meinen Posten verlassen, das würde eine Schmach sein. Ich werde nicht fliehen." Dann ging er in das innere Gemach, zog seine volle Uniform an, umgürtete sich mit seinem Schwerte und, sich hoch aufrichtend, fragte er die unten harrende Menge, wobei ein Zug der Verachtung über sein Antlitz glitt: „Wen sucht Ihr?" „Gordon Pascha!" schrien Jene. „Also ihn wollt Ihr? Ich bin es, kommt her." Nochmals baten Georgio Demetrio und der griechische Pascha ihn, zu fliehen, aber er lehnte es ab, obgleich er seine Flucht leicht hätte bewerkstelligen können. Die Derwische hatten nämlich Befehl erhalten, im Hofraum zu bleiben und überhaupt Niemanden im Serail zu tödten. Da kamen einige Generäle des Mahdi, einer von ihnen, Nasr, Bruder von Abu Girgeh, und ein anderer Neffe von Abd-el-Rahman El-Nedjmi-Jumi, einher. Die Derwische ließen sie durch, worauf sie die Treppe hinaufstiegen und nach dem Pascha fragten. Gordon ging ihnen entgegen und sagte: „Ich bin Gordon Pascha." Mit diesen Worten übergab er sein Schwert. Nasr aber ergriff es und versetzte Gordon feigerweise ganz unerwartet einen Schlag. Gordon fiel und rollte die Treppe hinunter, worauf ein anderer General ihm einen Stich in die linke Hüfte beibrachte. So starb Gordon. Ich mußte bei Seite treten, als der Körper hinunterstürzte. Als der Schatzmeister des Mahdi, Hadj-el-Zobeir, diese Dinge sah, so ward er bekümmert und schrie laut: „Allah! so haben sie Dich doch getödtet? Will Allah Dein Blut von ihren Händen? Möge Dein Blut auf ihr Haupt kommen! Möge Allah sie bestrafen." Einige sagen, daß Gordons Leiche zerstückelt wurde, Andere wiederum, daß sie einbalsamirt und zum Mahdi gebracht wurde. Es wurden allerdings Leichen zerstückelt, aber ich glaube, es waren die des Consuls und des Arztes, nicht die Gordons. Drei ganze Tage lang dauerte das Abschlachten der Gordon ergebenen Truppen. Als Farigh Pascha vor den Mahdi geführt wurde, sprach der letztere: „Du warst früher ein Sclave. Die egyptische Regierung hat Dich groß und zum Pascha gemacht. Du hast sie verrathen. Wenn Du sie verrathen hast, so wirst Du auch mich verrathen, wenn eine starke Macht gegen mich auftritt. Schlagt ihm den Kopf ab." (Gordons Admiral Mussa's Bericht zufolge hatte der Mahdi gesagt: „Du hast das Salz der egyptischen Regierung gegessen und konntest ihr doch nicht treu bleiben.")

Karl Emil Franzos richtet an das „Berl. Tgbl." folgende Zuschrift: „Geehrter Herr Redacteur! Auf die Ankündigung meiner Verleumdungsklage gegen die „Staatsbürger-Zeitung" in Ihrer Nummer vom 15. d. M. hat die Redaction dieser Zeitung in ihrer Nummer vom 16. d. unter Wiedergabe des Inhalts meiner an Sie gerichteten Zuschrift die Erklärung abgegeben, daß der Verfasser der incriminirten Stelle die ihm angeblich von dritter Seite gemachte Mittheilung, wonach mein 1857 im 21. Lebensjahre verstorbener Bruder der Verfasser des größten Theils meiner Schriften wäre, lediglich als „abscheuliche Verleumdung" habe erklären wollen, und davon überzeugt sei, „daß Herr Franzos jene Schilderungen wirklich selbst verfaßt habe". Irgend ein Commentar zu dieser Erklärung, die unmittelbar meiner Klage-Ankündigung folgte, ist überflüssig; für mich ist die Angelegenheit zur Zeit erledigt. Berlin, 20. Januar 1889. Hochachtungsvoll und ergebenst Karl Emil Franzos."

Der bekannte amerikanische Humorist Mark Twain hat eine Setzmaschine erfunden, von der er sich einen großen Erfolg verspricht. Er hat mehrere Tausend Pfd. Sterl. auf die Versuche verwendet.

In Monte Carlo hat sich vor einigen Tagen ein junges Ehepaar das Leben genommen, weil es sein ganzes Vermögen an der Spielbank verloren hatte. Der Mann war 29, die Frau 19 Jahre alt. Ein Freund, den sie brieflich von ihrer Absicht, sich zu tödten, benachrichtigt hatten, traf zu spät von Nizza ein, um den Selbstmord noch verhindern zu können. Die Polizei verweigerte ihm jede nähere Auskunft und gestattete ihm nicht einmal den Zutritt zu dem Zimmer, in welchem die Leichen lagen.

Theaternotizen.

Millöcker's „Bettelstudent" wurde nunmehr auch in Paris aufgeführt. Die Kritik zollt dem Wiener Componisten uneingeschränktes Lob, findet aber den von Numes und Milher „hergerichteten" Text nichts weniger als gut. Die Darstellung des „Etudiant pauvre" ist im Großen und Ganzen zufriedenstellend, allein nur Fräulein Lardinois als Laura hatte einen durchschlagenden Erfolg. — Als Probe der Uebersetzung lassen wir den berühmten Walzer „Denn ich hab' sie ja nur auf die Schulter geküßt" folgen. Er lautet im Französischen:

Sur l'épaule
Un beau soir
Je posai
Un baiser
En revanche
Je reçus
Sur la joue
Un soufflet.

Capitän Schering, Corvetten-Capitän Freiherr von Bodenhausen, Capitänlieutenant Rüdiger, Premier-Lieutenant Graf von Herzberg, Unterlieutenant Puttfarken. Unter der Führung des Letzteren steht die Deputation von 6 Unteroffizieren und 14 Mann der ersten Matrosen-Division, 5 Unteroffizieren und je 10 Mann der ersten Werft-Division und 6 Unteroffizieren des See-Bataillons.

[Fürst Bismarck] hat, wie die „Post" meldet, einen für ihn sehr schmerzlichen Verlust erlitten. Seine schwarze Dogge, die mit rührender Treue und Liebe an ihrem Herrn hing, ist in Folge von Altersschwäche im Zimmer des Fürsten eingegangen. Unter den alten Bäumen des Parks am Reichskanzler-Palast wurde dem treuen Gefährten ein Grab bereitet.

[Professor Geffcken] soll sich demnächst in eine Heilanstalt bei Constanz begeben. Am 18. d. Mts. fand in Hamburg Termin in seiner Entmündigungssache statt, in welchem Dr. Geffcken in Gegenwart des als Sachverständigen geladenen Professor Dr. Mendel-Berlin eine mehrstündige Vernehmung vor dem Amtsrichter Dr. Lion bestand. Die Verhandlung wurde mit völligem Ausschluß der Oeffentlichkeit geführt; es verlautet bislang nichts über das Ergebniß derselben.

* [In der Magistratssitzung am Freitag] wurde der Stadthaushalts-Etat für 1889/90 weiter berathen. Der Einzeletat der Gasanstalten wurde in Einnahme und Ausgabe mit 20 645 300 Mark festgestellt. Der Gewinnüberschuß aus den Gasanstalten, welcher in die Stadthauptkasse abzuführen ist, beträgt 4 885 700 Mark. Die Gasproduction ist auf 96 000 000 Kubikmeter bestimmt worden. — Der Etat für die Canalisation und die Rieselgüter ist in Ausgabe im Ordinarium auf 6 680 055 Mark und in Einnahme mit 4 241 268 Mark gestellt, so daß die Stadthauptkasse 2 438 787 Mark zuzuschießen hat, d. h. 65 025 Mark weniger als im laufenden Jahre. Die Ausgabe für das Extraordinarium ist festgesetzt auf 2 595 207 Mark, d. h. um 906 524 Mark mehr als im laufenden Jahre. Die Kosten für die Centralverwaltung erfordern die Summe von 94 200 Mark, die Ausgaben der Betriebsverwaltung 812 948 Mark, die Hausanschlüsse 392 000 Mark, die Tilgung der Ankäufe 1 026 877 Mark, die Verzinsung derselben 2 668 690 Mark. Die Einnahme der Rieselgüterverwaltung ist auf 1 816 170 Mark und die Ausgaben derselben auf 1 670 940 Mark festgestellt. Die Einnahmen aus der Canalisationsabgabe, welche die Hauseigenthümer zu zahlen haben, beträgt 2 050 738 Mark. Die Canalisationsabgabe für 1889/90 soll in gleicher Höhe wie bisher, nämlich auf 1 Procent des Nutzertrages der Entwässerungs-Grundstücke festgestellt werden. — Die Wasserwerke schließen in Einnahme und Ausgabe mit 5 841 713 Mark ab. In den Ausgaben ist der an die Stadthauptkasse zu zahlende Ueberschuß mit 1 696 295 Mark enthalten. An Mehreinnahmen für von den Wasserwerken geliefertes Wasser sind 250 000 Mark angesetzt, und zwar mit Rücksicht auf die nach den gemachten Erfahrungen zu erwartende Vermehrung der Hausanschlüsse und die Steigerung der Durchschnittseinnahme pro Leitung. Die Betriebskosten sind auf 1 215 200 M., die Verwaltungskosten auf 155 864 Mark, die Schuldentilgung und Verzinsung der aufgenommenen Anleihe auf 2 440 354 Mark festgesetzt. — Die Miethssteuer ist auf 13 900 000 Mark festgesetzt, die Haussteuer auf 4 800 000 Mark. Die Gemeinde-Einkommensteuer ist in Einnahme mit 15 700 000 Mark, in Ausgabe mit 300 000 Mark angesetzt. Der Etat verschiedener Einnahmen und Ausgaben schließt in Einnahme mit 6 036 897 Mark, in Ausgabe mit 518 293 Mark. Mehreinnahmen ergeben sich bei der Dotation des Stadtkreises Berlin aus landwirthschaftlichen Zöllen mit einem Mehr von 535 863 Mark, als Beitrag aus der Staatskasse auf Grund des Gesetzes, betr. die Erleichterung der Volksschullasten, 597 150 Mark, aus den Abgaben der Pferdebahn-Gesellschaften 999 360 Mark rc.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 22. Januar.

• **Fernsprechverkehr.** An den Fernsprechverkehr haben folgende Firmen ihren Anschluß bewirkt: Auerbach, Paul, Harzöl- und Wagenfettfabrik. — Dampfschiffs-Rhederei Emanuel Friedlaender & Co., Dampfschiffs-Rhederei. — Friedlaender, Emanuel & Co., Kohlen- und Schifffahrts-Bureau. — Ginsberg, J. & S., Juwelenhändler. — Gollmitz, Otto, Ziegel-, Kalk- u. Cement-Geschäft en gros und en détail. — Häusler, Carl Samuel, Holzcementfabrik. — India Rubber-Compagnie u. Flaschenverschlußfabrik, Gummiwaaren- und Flaschenverschlußfabrik. — Kanter, David, Luxuswaaren. — Lehmann, Emil, Klempnermeister. — Mende, Bierverlag. — Niederstetter, A., Agentur-Geschäft. — Pollack & Friedlaender, Bankgeschäft. — Prüfer, Carl, Schifffahrts-Verladungs-Comptoir. — Schlesische Etiquetten- und Placat-Fabrik (R. Klapper), Lithographische Anstalt, Buch- und Steindruckerei. — Schoeder & Petzold, Schwefelsäure- und Düngemittel-Fabrik, Mahlwerke für Thomasschlacke, Handel mit Futtermitteln und Getreide. — Scholz, H., Colonialwaaren-Handlung. — Schostag & Breslauer, Speditions- und Schifffahrts-Bureau. — Schroeder, Carl, Kaufmann. — Stromenger, Adolf, Conditor. — Wolff jun., A., vorm. Spritfabrik A. Galle, Spritfabrik, Spiritus- und Commissionsgeschäft. — Wolfschütz, A., Grand Café Kaiserkrone. — Zernik, Max & Co., Holzhandlung en gros. — Zwadlo, F. H., Fabrik wasserdichter, luftdurchlässiger Gewebe aller Art für Militär und Civil.

§ **Striegau**, 20. Jan. [Stadtverordnetenversammlung.] In der vorgestern abgehaltenen ersten diesjährigen Sitzung des Stadtverordneten-Collegiums gedachte der Vorsitzende zunächst der Verdienste des jüngst verstorbenen Stadtverordneten Helbig. In das Bureau wurden Steinbruchbesitzer Lehmann (Vorsitzender), Zimmermeister Lissel (stellvertretender Vorsitzender), Banquier P. Meißner (Schriftführer) und Fabrikbesitzer P. Seewald (stellvertretender Schriftführer) wiedergewählt. Beigeordneter Broßmann brachte den „Bericht über den Stand und die Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten der Stadt Striegau für das Etatsjahr 1887/88 zur Verlesung. Der Rechnungsabschluß pro 1887/88 wurde dechargirt und der Stadthaushaltsetat pro 1889/90 in Einnahme und Ausgabe auf 127 598 M. festgesetzt.

* **Oppeln**, 21. Jan. [Die schwarzen Blattern] sind in unserer Nachbarschaft, in dem Flecken Carlsruhe, constatirt worden. Ein Glasmaler, der aus Böhmen stammt, hatte in der Glashütte zu Murow Arbeit gefunden und erkrankte dort an den schwarzen Blattern. Man brachte ihn in unser Krankenhaus, denn, um ein Verschleppen der Krankheit zu verhüten, mußte selbstverständlich der Anstaltsarzt den Kranken sofort aufnehmen. Dank der warmen Fürsorge der Prinzessin Mathilde geschieht Alles, um jede Berührung der Außenwelt mit dem Erkrankten zu verhindern. Dieser selbst genießt die sorgsamste Pflege. Man darf also hoffen, wird dem „Oberschl. Anz." geschrieben, daß es bei diesem einen Falle sein Bewenden haben wird. Der Kranke hat behauptet, daß in Murow selbst noch 11 Menschen von den Pocken befallen seien.

Aus den Nachbargebieten der Provinz.

• **Gnesen**, 20. Jan. [Unglücksfall im Polizeigefängniß.] Der „Gnes. Ztg." wird aus Znin unterm 15. d. Mts. geschrieben: „Am vergangenen Sonntag früh wurden die Einwohner unserer Stadt von der Nachricht erschreckt, es seien in der vergangenen Nacht zwei im Polizeigewahrsam befindliche Häftlinge in ihrer gemeinschaftlichen Zelle im Thurme erstickt oder erfroren. Leider bewahrheitete sich die Nachricht von dem Tode zweier in Haft befindlichen Personen in vollem Umfange und zwar sollen dieselben dem ärztlichen Gutachten zufolge erstickt sein. Die bedauernswerthen Verunglückten sind zwei hiesige Einwohner, die Arbeiter Franz Warda und Anton Banaszak, welche je eine 18stündige Haft an Stelle von ihnen zu zahlenden Schulversäumnißstrafen in Höhe von 1,85 resp. 1,60 Mark zu verbüßen hatten. Der Jammer der ihrer Ernährer beraubten Familien war herzzerreißend. Die eingeleitete Untersuchung wird jedenfalls ergeben, aus welchen Ursachen das Unglück entstanden ist, bis jetzt sind die darüber vorhandenen Aussagen der betheiligten Personen widersprechend."

Telegramme.

(Original-Telegramme der Breslauer Zeitung.)

✝ **Frankfurt a. M.**, 22. Januar. Die „Frankf. Ztg." meldet aus Paris: Heute beginnt die Subscription auf 60 000 neue Panama-Actien zum Paricourse. Die Zeichnung dauert bis zum 2. Februar. Die Anmeldungen werden annullirt, wenn nicht der volle Beitrag gedeckt ist. Zeichenstellen sind die Suezbank, die Panamabank und die Banque Parisienne. — Die gestern in Frankfurt stattgehabte Versammlung deutscher Webereien beschloß die definitive Bildung eines Verbandes deutscher Textilindustrieller mit vier Unterverbänden.

* **Paris**, 22. Januar. Die russische Botschaft steht dem Verbote der Aufführung des „blauen Offiziers" fern. Die Maßregel wurde vom Ministerrath verfügt, weil bestimmte Anhaltspunkte vorliegen, daß die Verfasserin des Stückes, die Fürstin Dolgorucki, Wittwe Alexanders II. sei. Der Hauptbeweis hierfür ist die wörtliche Uebereinstimmung mehrerer Scenen mit Stellen des bekannten Buches der Fürstin „Die letzten Tage des Kaisers Alexander". Da die Feindseligkeit des gegenwärtigen Zaren gegen die Fürstin der Regierung bekannt und die Annahme begründet ist, daß die Verfasserin wirkliche Vorgänge des Petersburger Hofes schilderte, erfolgte aus politischen Rücksichten das Verbot.

* **Belgrad**, 22. Januar. Der Minister des Aeußeren, Mijatowitsch, und der Cultusminister Georgewitsch traten aus der Fortschrittspartei auf Wunsch Milans aus. — Der serbische Gesandte in Berlin, Christitsch, tritt nächste Woche einen Urlaub an und kehrt voraussichtlich nicht mehr auf seinen Posten zurück.

(Aus Wolff's telegraphischem Bureau.)

Berlin, 22. Jan. In der heutigen Bundesrathssitzung wird die ostafrikanische Gesetzvorlage eingebracht. In derselben Sitzung gelangen auch bereits die Ausschußberichte über das Gesetz zur Berathung, so daß dasselbe heute vom Bundesrathe erledigt wird.

Berlin, 22. Januar. Das Armeeverordnungsblatt veröffentlicht eine Verordnung, wonach bei denjenigen Infanterie-Regimentern, deren 3 Bataillone sämmtlich schwarzes Lederzeug tragen, die Bezeichnung „Füsilier-Bataillon" in „3tes Bataillon" umgeändert wird. Die Besetzung der Stellen der Commandeure der Füsilier- beziehungsweise dritten Bataillone und der Compagniechefs der Füsilier-Compagnien bezw. Compagnien der dritten Bataillone bedarf künftig nicht mehr der Bestätigung der commandirenden Generale bezw. Divisionscommandeure. Eine fernere Cabinetsordre betrifft die Abänderung des § 14 der Disciplinarstrafordnung für das Heer, wonach der commandirende General bis zu 14 Tagen, der Divisions-Commandeur und Commandant einer großen Festung bis zu 10 Tagen, der Brigadecommandeur bis zu 8 Tagen Stubenarrest verhängen darf.

Leipzig, 22. Jan. Das Reichsgericht verwarf die Revision des Staatsanwalts gegen das Erkenntniß des Landgerichts in München vom 2. November 1888, wonach 13 Personen von der Anklage, einer geheimen Verbindung angehört und verbotene Drucksachen verbreitet zu haben, freigesprochen wurden.

Halle, 22. Jan. Der Litterar-Historiker Karl Elze ist gestorben.

London, 22. Jan. Das Bureau Reuter meldet aus Auckland vom 21. Januar: Das deutsche Kanonenboot „Eber", welches Samoa am 13. Januar verließ, ist hier eingetroffen. Die Offiziere des „Eber" erklären sehr bestimmt, die Nachrichten aus San Francisco seien gänzlich unwahr. Es haben keine derartigen Vorgänge stattgefunden.

Wasserstands-Telegramme.

Breslau, 21. Januar, 12 Uhr Mitt. O.-P. — m U.-P. — 0,29 m.
— 22. Januar, 12 Uhr Mitt. O.-P. — m. U.-P. — 0,32 m.

Handels-Zeitung.

W. T. B. **Der Aufsichtsrath der Darmstädter Bank** beschloss auf Antrag der Direction, einer ausserordentlichen Generalversammlung am 12. März die Erhöhung des Grundcapitals um 20 Millionen Mark vorzuschlagen, wobei den Actionären das Bezugsrecht der neuen Actien offen gehalten wird. Den seitherigen Actionären soll dabei der Umtausch der Guldenactien in Markactien im Verhältniss von sieben alten Actien zu drei neuen zu 1000 Mark freigestellt werden.

• **Petroleumfasszoll.** Das Hauptsteueramt Köln hatte bekanntlich von einem dortigen Kaufmann für Petroleumfässer neben dem Petroleumzoll von 6 Mark auch noch den ganzen Zoll für die Fässer (zehn Mark) verlangt, während nach dem Sinne der bestehenden Vorschriften nur der 4 Mark betragende Unterschied zwischen dem Petroleumzoll und dem Fasszoll für die Fässer besonders zu entrichten gewesen wäre. Dem betroffenen Handlungshause ist nunmehr, nach der „K. Z.", vom Hauptsteueramt, im Auftrage des Finanzministers, mitgetheilt worden, „dass in Zukunft wiederum nur diejenigen leeren Petroleumfässer dem vollen tarifmässigen Eingangszoll werden unterworfen werden, deren früherer Inhalt (Petroleum) zollfrei abgelassen worden ist."

• **Regelung des Spiritushandels in Oesterreich.** Dem seinerzeit ausgesprochenen Wunsche des österreichischen Handelsministers entsprechend überreichten gestern die Delegirten der vorjährigen Branntweinsteuer-Enquete, die Herren Ph. Hitschmann, C. Wilke und E. Fischl, dem Sectionschef Herrn v. Haardt, ein Memoire, in welchem um eheste obligatorische Einführung der Gewichts-Methode gebeten wird. Dieselbe sei das einzige Mittel, um den gegenwärtigen regellosen Zuständen im Spiritushandel ein Ende zu machen. Herr Sectionschef von Haardt erklärte, die Eingabe einer sofortigen dringlichen Erwägung unterziehen zu wollen, da auch das Handelsministerium die Nothwendigkeit der Schaffung einer einheitlichen Grundlage für diesen Handelszweig anerkenne.

4 **Breslau**, 22. Januar. [Von der Börse.] Nach unentschiedenem Beginn bildeten sich heute zwei entgegengesetzte Strömungen heraus. Während österr. Werthe und Rubelnoten schwach blieben, entwickelte sich auf dem Montangebiete eine schnell steigende Bewegung, welche speciell den Laurahütteactien zu gute kam. Dieselben gingen bei lebhaftem Verkehr rapid in die Höhe und schlossen ohne Abschwächung zur höchsten Notiz des Tages. Die anderen Bergwerkspapiere lagen zwar auch fest, hielten sich aber mehr im Hintergrunde. Das Ende war übrigens überall etwas besser.

Per ultimo Januar (Course von 11 bis $1^3/_4$ Uhr): Oesterr. Credit-Actien $169^5/_8$—169—$^1/_8$ bez. u. Gd., Ungar. Goldrente $85^3/_4$—$^5/_8$ bez., Ungar. Papierrente 79 bez., Vereinigte Königs- u. Laurahütte $143^3/_8$—$^7/_8$—$143^3/_8$ bis $144^3/_4$ bez., Donnersmarckhütte $72^1/_2$—$71^3/_4$—$72^1/_4$ bez., Oberschles. Eisenbahnbedarf 114—$113^7/_8$—$114^1/_4$ bez., Russ. 1880er Anleihe $87^3/_4$ bez., Russ. 1884er Anleihe $102^1/_8$ bez., Orient-Anleihe II 65 bez., Russ. Valuta $216^1/_4$—$215^3/_4$—216 bez. u. Gd., Türken 15,10 bez., Egypter $84^5/_8$ bez., Italiener $96^1/_4$ bez., Archimedes-Actien $147^1/_2$ bez.

Auswärtige Anfangs-Course.

(Aus Wolff's Telegr. Bureau.)

Berlin, 22. Januar, 11 Uhr 50 Min. Credit-Actien 169, 50. Disconto-Commandit —, —. Ruhig.

Berlin, 22. Jan., 12 Uhr 30 Min. Credit-Actien 168, 75. Staatsbahn 108, 70. Italiener 96, 10. Laurahütte 143, 80. 1880er Russen 87, 70. Russ. Noten 215, 70. 4proc. Ungar. Goldrente 85, 60. 1884er Russen 102, —. Orient-Anleihe II 65, 20. Mainzer 113, 10. Disconto-Commandit 239, 60. 4proc. Egypter 84, 75. Schwach.

Wien, 22. Januar, 10 Uhr 10 Min. Oesterr. Credit-Actien 312, —. Marknoten 59, 05. 4% ungar. Goldrente 101, 47. Still.

Wien, 22. Januar, 11 Uhr 5 Min. Oesterr. Credit-Actien 311, 75. Staatsbahn 257, 20. Lombarden 100, 50. Galizier 206, 75. Oesterr. Silberrente —, —. Marknoten 59, 07. 4proc. ungar. Goldrente 101, 45. dto. Papierrente 93, 50. Elbethalbahn 199, 50. Lustlos.

Frankfurt a. M., 22. Januar. Mittag. Credit-Actien 262, —. Staatsbahn 217, —. Lombarden —, —. Galizier 175, 25. Ungarische Goldrente 85, 60. Egypter 84, 60. Laura —, —. Schwach.

Paris, 22. Januar. 3% Rente 82, $97^1/_2$. Neueste Anleihe 1872 104, 82. Italiener 95, 55. Staatsbahn 538, 75. Lombarden —, —. Egypter 424, 68. Träge.

London, 22. Januar. Consols 99, —. 1873er Russen 102, —. Egypter 83, 87. Schön.

Wien, 22. Januar. [Schluss-Course.] Besser.

Cours vom	21.	22.	Cours vom	21.	22.
Credit-Actien	311 80	311 60	Marknoten	59 10	59 10
St.-Eis.-A.-Cert.	256 60	256 75	4% ung. Goldrente	101 45	101 35
Lomb. Eisenb.	101 —	100 50	Silberrente	83 15	83 10
Galizier	206 75	207 —	London	120 60	120 65
Napoleonsd'or	9 53	$9\ 53^1/_2$	Ungar. Papierente	93 60	93 50

Cours-Blatt.

Breslau, 22. Januar 1889.

Berlin, 22. Jan. [Amtliche Schluss-Course.] Fest.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Cours vom	21.	22.
Galiz. Carl-Ludw.-B.	87 60	87 80
Gotthardt-Bahn	138 50	138 10
Lübeck-Büchen	177 20	176 90
Mainz-Ludwigshaf.	113 20	113 20
Mittelmeerbahn ult.	121 70	121 20
Warschau-Wien	193 50	193 —
Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.		
Breslau-Warschau	61 —	61 20
Ostpreuss. Südbahn	118 50	118 50
Bank-Actien.		
Bresl. Discontobank	114 50	114 40
do. Wechslerbank	103 40	103 40
Deutsche Bank	176 —	176 —
Disc.-Command. ult.	239 70	239 —
Oest. Cred.-Anst. ult.	169 —	170 —
Schles. Bankverein	127 60	128 50
Industrie-Gesellschaften.		
Archimedes	147 50	147 50
Bismarckhütte	184 —	184 80
Bochum. Gussstahl. ult	190 10	191 25
Brsl. Bierbr. Wiesner	— —	41 —
do. Eisenb. Wagenb.	190 10	191 60
do. Pferdebahn	140 —	140 —
do. verein. Oelfabr.	92 —	92 50
Cement Giesel	161 —	162 —
Donnersmarckh.	72 60	72 20
Dortm. Union St.-Pr.	102 —	102 50
Erdmannsdrf. Spinn.	100 75	99 50
Fraust. Zuckerfabrik	150 50	152 —
GörlEis.-Bd.(Lüders)	195 10	193 25
Hofm. Waggonfabrik	182 10	184 20
Kramsta Leinen-Ind.	138 60	139 —
Laurahütte .. Casse	142 90	144 60
Obschl. Chamotte-F.	154 50	154 70
do. Eisb.-Bed.	114 —	113 60
do. Eisen-Ind.	195 —	196 20
do. Portl.-Cem.	150 20	151 70
Oppeln. Portl.-Cemt.	127 50	127 —
Redenhütte St.-Pr.	138 —	140 —
do. Oblig.	115 40	115 30
Schlesischer Cement	230 25	233 —
do. Dampf.-Comp.	139 —	138 10
do. Feuerversich.	— —	— —
do. Zinkh. St.-Act.	155 —	152 50
do. St.-Pr.-A.	155 10	153 50
Tarnowitzer Act.	— —	— —
do. St.-Pr.	93 50	94 —

Inländische Fonds.

Cours vom	21.	22.
D. Reichs-Anl. 4%	108 80	108 80
do. do. $3^1/_2$%	103 50	103 50
Posener Pfandbr. 4%	102 40	102 30
do. do. $3^1/_2$%	101 30	101 20
Preuss. 4% cons. Anl.	108 30	108 30
do. $3^1/_2$% dto.	104 20	104 20
do. Pr.-Anl. de 55	166 20	166 70
do $3^1/_2$% St.-Schldsch	101 10	101 10
Schl. $3^1/_2$% Pfdbr. L. A	101 40	101 60
do. Rentenbriefe	105 —	105 10
Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.		
Oberschl. $3^1/_2$% Lit. E.	101 70	101 70
do. $4^1/_2$% 1879	103 90	103 90
R.-O.-U.-Bahn 4% II.	— —	— —
Ausländische Fonds.		
Egypter 4%	84 70	84 80
Italienische Rente	96 50	96 30
Mexikaner	92 80	92 70
Oest. 4% Goldrente	94 20	93 60
do. $4^1/_5$% Papierr.	69 50	69 50
do. $4^1/_5$% Silberr.	70 30	70 30
do. 1860er Loose.	121 40	121 20
Poln. 5% Pfandbr.	62 90	62 90
do. Liqu.-Pfandbr.	56 50	56 60
Rum. 5% Staats-Obl.	95 20	95 20
do. 6% do. do.	107 —	106 80
Russ. 1880er Anleihe	88 —	87 90
do. 1884er do.	102 40	102 10
do. $4^1/_2$ B.-Cr.-Pfbr.	93 20	93 40
do. 1883er Goldr.	113 60	113 70
do. Orient-Anl. II.	65 40	65 30
Serb. amort. Rente	83 90	84 —
Türkische Anleihe.	15 10	15 20
do. Loose	41 10	41 —
do. Tabaks-Actien	97 —	96 20
Ung. 4% Goldrente	85 70	85 70
do. Papierrente	79 —	78 90
Banknoten.		
Oest. Bankn. 100 Fl.	169 20	169 05
Russ. Bankn. 100 SR.	216 80	216 40
Wechsel.		
Amsterdam 8 T.	— —	168 60
London 1 Lstrl. 8 T.	— —	$20\ 39^1/_2$
do. 1 „ 3 M.	— —	$20\ 27^1/_2$
Paris 100 Frcs. 8 T.	— —	80 65
Wien 100 Fl. 8 T.	168 95	168 90
do. 100 Fl. 2 M.	168 —	167 90
Warschau 100 SR 8 T.	216 40	215 75

Privat-Discont $1^3/_4$%.

Letzte Course.

Berlin, 22. Januar. 3 Uhr 10 Min. [Dringliche Original-Depesche der Breslauer Zeitung.] Ermattend.

Cours vom	21.	22.	Cours vom	21.	22.
Berl. Handelsges. ult.	182 25	182 87	Ostpr. Südb.-Act. ult.	118 62	118 —
Disc.-Command. ult.	240 75	238 87	Drtm. Union St. Pr. ult.	102 37	102 50
Oesterr. Credit. ult.	169 75	169 25	Laurahütte ult.	143 50	144 50
Franzosen ult.	108 87	108 75	Egypter ult.	84 87	84 50
Galizier ult.	87 87	87 50	Italiener ult.	96 37	96 12
Lombarden ult.	43 —	42 87	Russ. 1880er Anl. ult.	87 87	87 75
Lübeck-Büchen ult.	176 87	176 62	Russ. 1884er Anl. ult.	102 25	102 —
Mainz-Ludwigsh. ult.	113 12	113 12	Russ. II. Orient-A. ult.	65 25	65 25
Marienb.-Mlawka ult.	90 62	90 —	Russ. Banknoten ult.	216 50	215 50
Mecklenburger ult.	154 50	153 87	Ungar. Goldrente ult.	85 75	85 —

Producten-Börse.

Berlin, 22. Januar. 12 Uhr 30 Minuten. [Anfangs-Course.] Weizen (gelber) April-Mai 198, 50, Mai-Juni 199, 25. Roggen April-Mai 155, 50, Mai-Juni 150, —. Rüböl Januar —, —, April-Mai 59, —. Spiritus 50er April-Mai 53, 70, Mai-Juni 54, 20. Petroleum loco 25, —. Hafer April-Mai 139, 75.

Berlin, 22. Januar. [Schlussbericht.]

Cours vom	21.	22.	Cours vom	21.	22.
Weizen. Matter.			Rüböl. Behauptet.		
April-Mai	198 75	198 50	Januar	60 50	60 60
Mai-Juni	199 50	199 25	April-Mai	59 —	59 —
Roggen. Matt.					
April-Mai	155 75	155 50			
Mai-Juni	156 25	155 75	Spiritus. Ermattend.		
Juni-Juli	156 50	156 25	do. 70er	33 70	33 90
Hafer.			do. 50er	52 90	53 10
April-Mai	140 —	139 75	do. April-Mai	53 50	53 60
Mai-Juni	140 50	140 25	do. Mai-Juni	54 —	54 10

Stettin, 22. Januar. — Uhr — Min.

Cours vom	21.	22	Cours vom	21.	22.
Weizen. Matt.			Rüböl. Unverändert.		
April-Mai	191 50	191 —	April-Mai	59 —	59 —
Juni-Juli	194 —	193 —	Juni-Juli	— —	— —
Roggen. Matt.			Spiritus. loco mit 50 Mark		
April-Mai	153 —	152 50	Consumsteuer belast.	52 60	53 —
Juni-Juli	154 —	154 —	loco mit 70 Mark.	32 90	33 40
			April-Mai	33 70	34 —
Petroleum. Januar	fehlt	fehlt	August-Septbr.	35 70	36 —

Magdeburg, 22. Januar. **Zuckerbörse.**

	21. Jan.	22. Jan.
Rendement Basis 92 pCt.	18,00—18,10	18,00—18,10
Rendement Basis 88 pCt.	17,10—17,35	17,10—17,35
Nachproducte Basis 75 pCt.	13,00—14,50	13,00—14,50
Brod-Raffinade ff.	—,—	—,—
Brod-Raffinade f.	28,50	28,50
Gem. Raffinade II.	27,50—28,25	27,50—28,25
Gem. Melis I.	26,75	26,75

Tendenz am 22. Januar: Rohzucker stetig, Raffinirte unverändert.

Glasgow, 22. Januar, 11 Uhr 10 Min. Vorm. Roheisen Mixed numbers warrants 41, 3.

* **Medio in Pest.** Der Medio in Pest ist, abgesehen von der Insolvenz zweier kleiner Detailhändler mit ganz geringfügigen Passiven, ohne Störung vorübergegangen. Aus der Provinz werden die Insolvenzen der Kaufleute J. Bonk in Buzias und Adolf Klein in B.-Sz.-Andras gemeldet. Der Status der erstgenannten Firma ist noch nicht bekannt, über das Vermögen derselben wurde der Concurs verhängt. („V. Z.“)

* **Sämmtliche bedeutenderen Scheuertuch-Fabrikanten aus beiden Lausitzen** traten, wie uns aus Görlitz mitgetheilt wird, am letzten Sonntag daselbst zu einer Convention zusammen, um gemeinsam die durch theuerer gewordene Rohmaterialien nothwendige Preiserhöhung durchzuführen. Durch einmüthiges Zusammengehen hofft man die bisherigen schlechten Preise zu bessern. Die grösseren Kunden werden auf Antrag des Herrn Stiasny-Görlitz von dem Zustandekommen der Convention benachrichtigt und werden im nächsten Monat weitere Vorschläge zum Beschluss erhoben werden.

* **Die Chemische Düngerfabrik Moritz Milch & Co. in Posen** ist, wie die „Pos. Ztg.“ hört, in eine Actiengesellschaft umgewandelt worden. Das Actiencapital beläuft sich auf 2 800 000 Mark. Der eine der bisherigen Inhaber des Geschäfts Herr Nazary Kantorowicz verbleibt als Director der neuen Gesellschaft mit der technischen Leitung des umfangreichen Geschäfts weiter betraut, während Herr Milch mit dem Betriebe der Fabrik nunmehr nur noch als Mitglied des Aufsichtsrathes in Verbindung bleibt. Oeffentlich aufgelegt werden die Actien vorläufig noch nicht, sondern erst mit Ablauf des laufenden Geschäftsjahres, d. h. zum October d. J. In dem Betriebe des bedeutenden Geschäfts sowie in dem Bestande des technischen und Beamtenpersonals ist durch die Umwandelung eine Aenderung nicht eingetreten.

* **Die Königliche Seehandlung** hat sich im Jahre 1887/88 bei mehreren Consortialgeschäften betheiligt, so bei der Uebernahme von 4proc. Königlich Würtembergischen Schuldverschreibungen und 3½proc. Deutschen Reichsanleihe-Obligationen, sowie bei der Convertirung von 4proc. Westpreussischen Provinzialanleihe-Obligationen, 4proc. Wiesbadener Stadtanleihe-Obligationen, 4proc. Erfurter Stadtanleihe-Obligationen, 4proc. Posener Pfandbriefen und 4½proc. und 4proc. Schlesischen Pfandbriefen auf 3½proc. Zinsen. Für Rechnung des Königlichen Finanz-Ministeriums wurden von der Seehandlung 63 717 400 M. 3½proc. Preussische consolidirte Staatsanleihe-Obligationen und 8500 Mark diverse andere Effecten verkauft, sowie 553 400 M. 5proc. gekündigte Aachen-Jülicher, 3 704 000 M. 4½proc. gekündigte Berlin-Dresdener, 258 300 M. 4½proc. gekündigte Nordhausen-Erfurter Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen, 3 050 000 M. Deutsche Reichs-Schatzanweisungen und 21 275 947 M. Wechsel auf Berlin und diverse Bankplätze angekauft. Im Lombardverkehr wurden 88 618 000 M. ausgeliehen. Für Rechnung des Reichs-Invalidenfonds sind 797 000 M. 3½proc. Deutsche Reichsanleihe-Obligationen beschafft bezw. subscribirt und 50 100 Mark diverse verlooste Obligationen realisirt worden. Im Ganzen erreichen die für fremde Rechnung bewirkten An- und Verkäufe von Effecten und Wechseln die Höhe von 93 692 452 M. 09 Pf.

* **Lüttich-Limburger Eisenbahn.** Aus Brüssel wird der „V. Z.“ geschrieben: Die Mittheilung eines auswärtigen Blattes, dass die Gesellschaft über 4 Fr. Dividende vertheilen werde, ist nach dem „Echo de la Bourse“ ganz unbegründet.

* **Concursstatistik für den Monat December und das Jahr 1888.** Die Zahl der Concurseröffnungen innerhalb des Deutschen Reiches war auch im December v. J. recht bedeutend. Sie betrug 438 gegen 416 im December 1887, 403 im December 1886, 379 im December 1885, 399 im December 1884, 339 im December 1883, 342 im December 1882, 438 im December 1881, 420 im December 1880 und 567 im December 1879. Im ganzen Jahre 1888 sind 5119 Concurse eröffnet, gegen 4804 im Jahre 1887, 4753 im Jahre 1886, 4632 im Jahre 1885, 4331 im Jahre 1884, 4606 im Jahre 1883, 4782 im Jahre 1882, 5002 im Jahre 1881 und 5358 im Jahre 1880. Das J. 1888 ist also schlechter verlaufen als seine 7 Vorgänger; im Vergleich zum Jahre 1887 ist eine Steigerung um 315 Concurse oder 6,6 pCt. eingetreten. Von den Concursen des vergangenen Jahres entfallen auf den Januar 536, den Februar 487, den März 413, April 420, Mai 451, Juni 481, Juli 435, August 337, September 277, October 406, November 438 und December 438. Januar und Februar hatten also die meisten, August und September die wenigsten Concurse. Auf das I. Quartal entfallen 1436, auf das II. 1352, das III. 1049 und das IV. 1282 Concurseröffnungen. (V. Z.)

* **Gummischuhe in China.** Nachrichten aus Canton lenken die besondere Aufmerksamkeit auf den sich entwickelnden Handel mit Gummischuhen in China, welche, wenn nach verbessertem chinesischen Modell gemacht, im Lande allgemein gern gekauft werden. Man glaubt, dass dieser Geschäftszweig noch grosser Entwicklung fähig ist. China und Japan könnten vielleicht beide dem Schuhhandel grossen Gewinn bringen, wenn man sich darauf verlegen wollte, genügend billige Schuhe aus Gummi oder sonstigem Material in der richtigen Anordnung und dem dort beliebten Styl zu fabriciren.

* **Zahlungseinstellungen.** Auf der Liquidirungs-Tagfahrt im Concurs Reiss in Wien wurden der „V. Z.“ zufolge Forderungen von 1 066 333 Fl. für liquid erklärt. Die von der Länderbank liquidirten Ansprüche betrugen 985 092 Fl. — Zum Fallissement Debrassine in Antwerpen wird demselben Blatte noch Folgendes gemeldet: Der Fall des Hauses ist durch eine Kaffeespeculation erfolgt. Es hatte auf 40 Millionen Kilo Kaffee speculirt und verlor dabei 4 Frcs. per 100 Kilo. Noch im November hatte das Haus seine Bilanz mit einem Activüberschusse von 2 Millionen Francs abgeschlossen. — Aus Brüssel wird berichtet: Die belgische Polizei hat den bisherigen Director des Crédit Mobilier de Paris Jacques Meyer, welcher unter Hinterlassung eines Fehlbetrages von 4 Millionen Francs in der Bankkasse flüchtig geworden war, in dem Dorfe La Hulpe bei Brüssel verhaftet und behufs Auslieferung an Frankreich in das Gefängniss abgeführt. Man fand bei demselben eine ganz unbedeutende Geldsumme und gar keine Werthpapier .

Verloosungen.

* **5% Gold-Pfandbriefe der Königlich Serbischen Staats-Boden-Credit-Anstalt Uprava Fondova.** (Officielle Liste der 6. Ziehung.) 113 141 593 740 847 1126 1229 1357 1620 1702 1821 2271 2892 3157 3183 3250 3260 3421 3612 3627 3742 4024 4098 4104 4159 4230 4388 4549 4888 4939 5415 5474 5620 5654 5713 5806 6015 6086 6261 6352 6435 6472 6489 6492 6601 6621 6669 6767 7076 7319 7511 7848 8102 8278 8387 8489 8797 9443 9548 9656 9759 10196 10200 10432 10953 11307 11452 11848 12232 12368 12786 12791 12939 13159 13250 13265 13416 14105 14482 14613 14635 14679 14757 14819 15476 15729 15862 15978 16257 16357 16594 16638 16707 16810 17030 17365 17406 17421 17519 17564 17923 18189 18232 18334 18363 18415 19425 19749 19917 20088 20263 20503 20580 20666 20840 20949 20967 20981 20989 21080 21086 21091 21432 22188 22300 22708 23302 23308 23750 23795 23851 23934. Die vorstehend aufgeführten Pfandbriefe werden am 1./13. Juli 1889 zurückgezahlt.

Aus Wissenschaft, Kunst und Leben.

*** Für Berlins charakteristisches, mit der preußischen Geschichte eng verknüpftes Bauwerk, das Brandenburger Thor, ist dieses Jahr ein Säcularjahr, denn aus dem Jahre 1789 rührt sein Bestehen her. Das Thor ist in den Jahren 1789—1793 von C. G. Langhans erbaut. An den mittleren Hauptbau schloß sich ehemals im Aeußern die Stadtmauer, im Innern aber zu beiden Seiten das Wacht- und das Steuerhaus an. Die jetzt nach Außen sich zeigenden offenen Hallen mit je 18 Säulen sind erst nach dem Abbruch der Stadtmauer im Jahre 1868 hinzugefügt worden. Die ganze Breite des Thores beträgt 62,5 Meter, der Hauptbau hat eine Tiefe von 11 Metern, die Säulen sind 14 Meter hoch, die Spitze der Victoria reicht bis zu 26 Metern. Die letztere, nach G. Schadow's Modell von den Gebr. Wohlers zu Potsdam in Eichenholz gearbeitet und durch den Kupferschmied Jury, sowie den Klempnermeister Gericke daselbst in Kupfer getrieben, hat ebenso wie das ganze Bauwerk einen Weltruf. Auf die preußischen Siege über die Truppen der französischen Republik bei Pirmasens und Kaiserslautern bezogen, stand die Victoria ursprünglich nach Außen gekehrt. Im Jahre 1806 wurde sie von den Franzosen als Siegesbeute nach Paris geführt, 1814 aber zurückgebracht, das eiserne Kreuz hinzugefügt und das Antlitz der Göttin nach Innen gekehrt. Das Relief an der Stadtfront stellt den Einzug der Götter des Friedens dar, die Reliefs im Innern der Hauptöffnungen zeigen die Thaten des Herkules. Die in den Hallen stehenden beiden Sandstein-Statuen sind die des Mars und der Minerva, die erstere ein Werk von Schadow. — Das nach der jüngsten Erneuerung wieder tadellos sich zeigende Bauwerk ist aus Pirnaer Sandstein errichtet und hat mit dem Ergänzungsbau 1 605 000 M. gekostet. Nachdem es bei dem Einzuge nach den Befreiungskriegen seine Weihe als Triumpf-Pforte erhalten, hat es schon so oft die siegreich heimkehrenden preußischen und deutschen Truppen begrüßt, daß sein Name mit den glänzendsten Erinnerungen der vaterländischen Geschichte auf ewig eng verbunden sein wird.

*** Ueber die zur Zeit in Berlin im Uhrsaal der Akademie der Künste ausgestellten antiken Portraits äußerte sich, wie die „Nat.-Ztg.“ mittheilt, der berühmte Portraitmaler Franz von Lenbach in einem an einen Kunstfreund jüngst ergangenen Schreiben wie folgt:

München, 13. Januar 1889.

Geehrter Herr!

Sie wissen, wie enthusiastisch beim ersten Anblick der griechisch-egyptischen Porträtsammlung, dieser für uns ganz neuen Welt, ich Bild für Bild gewesen, welche Freude über die naive Auffassung, über die Schönheit des Tones, über die interessante, ganz verloren gegangene Technik ich geäußert habe. Ich habe die Sammlung dann hier oftmals und neulich wieder in Berlin gesehen und jedesmal denselben erhebenden Eindruck gehabt. Muß es doch zu den Wundern der Welt gezählt werden, daß so viele Porträts aus der antiken Zeit, so frisch wie heute entstanden, gefunden und uns zugänglich gemacht worden sind. Für mich war der Einblick in den Gang einer so geschmackvollen längst vergangenen Zeit ein großes Ereigniß und eine Quelle von Anregung. Ich wünsche von Herzen, daß diese merkwürdige Gallerie des Herrn Graf Deutschland erhalten bleibt.

Mit bestem Gruß Fr. v. Lenbach.

*** Die ädilen oder magistratualen Arbeiten in Rom haben jüngst zu sehr wichtigen archäologischen Entdeckungen geführt. Man hat nämlich 188 Stücke des berühmten, in Marmorplatten eingegrabenen Stadtplanes von Rom aus der Zeit des Septimius Severus aufgefunden mit dem Grundrisse des „templum sacrae urbis“. Dieser Stadttheil des alten Roms lag in der Gegend der heutigen Kirchen des h. Kosmos und des h. Damian auf dem alten Forum. Diese 188 zerbrochenen Marmorplatten waren in einer Gartenmauer hinter dem Palazzo Farnese eingemauert. Wahrscheinlich sind diese Fragmente bei der Einnahme von Rom durch Kaiser Karl V. auf das andere Tiberufer geschafft und als Mauersteine verwandt worden. Hinsichtlich der Katakombe der Familie des Acilius Glabrio haben weitere Nachforschungen ergeben, daß die Katakombe dem apostolischen Zeitalter angehört und diese Familie der römischen Aristokratie bereits zum Christenthum sich bekannt hat. Auch zeichnet sich diese urchristliche Katakombe durch ihre Architektur, Stuckarbeit und Malerei vor vielen anderen vortheilhaft aus.

Familiennachrichten.

Verlobt: Frl. **Emmy Bode**, Hr. Hptm. **Benno Dreukenbrodt**, Bad Nauheim—Berlin. Fräulein **Anna Heine**, Herr Rittmeister **Paul Reimer**, Stangenberg bei Dirschau—Königsberg. Frl. **Margarethe Denhard**, Herr Forst-Assess. **Hans Bütow**, Volpersdorf. Frl. **Martha Bogatsch**, Hr. Gtsbes. **Reinhold Baumgart**, Grüningen—Bankau.

Verbunden: Herr Pastor **Ernst Klein**, Frl. **Elisabeth Kögel**, Reinerz.

Geboren: Ein Knabe: Herrn Gymnasiallehrer **R. Liebich**, Oels. Hrn. Haupt-Amts-Contr. **Horn**, Halberstadt.

Gestorben: Herr **Lupold von Wedell**, Stargard i. P. Herr Königl. Oberförster **Richard von Steuben**, Falkenberg b. Dommitzsch. Herr Rtgtsbes. **Benno Friedrich Theodor Brandt v. Lindau**, Berlin. Hr. Gen.-Major z. D. **Eduard von Brauchitsch**, Potsdam. Fr. **Lili v. Flotow**, geb. **v. Blücher**, Wahlow. Frl. **Anna v. Alvensleben**, Berlin. Fr. Landforstmeister **Lina Müller**, geborene **Lübbers**, Berlin. Hr. Fabrikbs. **Friedrich Haber**, Thiergarten b. Ohlau. Hr. Dr. med. **Alexander v. Sandrik**, Anvers.

Angekommene Fremde:

„Heinemanns Hotel zur goldenen Gans.“
Fernsprechstelle Nr. 688.
von Oheimb, Oberstlieut. u. Rtgtsbes., Eisdorf.
Graf v. Posadowski-Wehner, Landesält. u. Rtgtsbes., Groß-Paniow.
Ebell, Fabrikant, Neu-Ruppin.
v. Rosenthal, Rtgtsbes., u. Gem., Brynneck.
Baumert, Kfm., Glogau.
Kirchgäßner, Kfm., Pforzheim.
Frölich, Kfm., Dresden.
Kirchner, Kfm., Berlin.
Dreyfuß, Kfm., Frankfurt am Main.
Littmann, Kfm., Oppenheim.
Müller, Kfm., Crefeld.
Dehlinger, Kfm., Berlin.
von Schönfeld, Rtgtsbes., Gulben.
Ohr, Kfm., Gablonz.
Haukohl, Rtgtsbes., Pollentschine.

Hôtel weisser Adler,
Ohlauerstr. 10/11.
Fernsprechstelle Nr. 201.
Graf Strachwitz, Kgl. Landrath a. D. u. Rgutsbes., Kaminieau.
Barth, Prof., Berlin.
Bürklin, Kfm., Leipzig.
Franz Schmidt, Kfm., Berlin.
Kaster, Kfm., Bamberg.
Jesserun, Kfm., Hamburg.
Sternefeld, Kfm., Goch a. Rh.
Bechmann, Kfm., Fürth i. Baiern.
Jacoby, Kfm., Heidelberg.
Groß, Kfm., Großenhein.
Fischer, Kfm., Stuttgart.
Schumacher, Kfm., Schmiedeberg i. Riesengebirge.

Hôtel du Nord,
Neue Taschenstraße Nr. 18.
Fernsprechstelle Nr. 499.
Eberhard, Oberamtmann, Walzen.
Wunsch, Baumstr., Budapest.
Frank, Fabrikant, Leipzig.
Otto Fischer, Kfm., Wien.
Thranitz, Kfm., Leipzig.
Straube, Ingen., Elbing.
Büttel, Fabrikant, Mittelwalde.
Eckstein, Kfm., Stettin.
Fischer, Kfm., Danzig.

Hôtel z. deutschen Hause,
Albrechtsstr. Nr. 22.
Dr. Girardet, Halle.
Frl. Edler, Bujakow.
Jung, Landwirth, Lauban.
Popper, Kfm., Weckelsdorf.
Zacharias, Kfm., Dresden.
Bergmann, Kfm., Dresden.

Courszettel der Breslauer Börse vom 22. Januar 1889.

Deutsche Fonds.

		vorig. Cours.	heutiger Cours.
Bresl. Stdt.-Anl.	4	105,00 B	105.20 bzG
D. Reichs-Anl.	4	109,00 B	109,00 B
do. do.	3½	103,60 B	103,60 B
Liegn. Stdt.-Anl.	3½	—	—
Prss. cons. Anl.	4	108,40à35 bz	108,35 G
do. do.	3½	104,25 bzG	104,20 bzG
do. Staats-Anl.	4	—	—
do. -Schuldsch.	3½	101,50 B	101,50 B
Prss. Pr.-Anl. 55	3½	—	—
Pfdbr. schl. altl.	3½	101,50 G	101,50 G
do. Lit. A. . .	3½	101,60à55 bzG	101,50 bzG
do. Rusticale .	3½	101,50 G	101,50 G
do. Lit. C. . .	3½	101,60 B	101,50 bzG
do. Lit. D. . .	3½	101,45 bzG	101,40à45 bz
do. altl.	4	101,85 B	101,80 bz
do. Lit. A. . . .	4	101,85 B	101,80 bz
do. do.	4½	—	—
do. u. Rusticale	4	101,85 B	101,80 bz
do. do.	4½	—	—
do. Lit. C. . .	4	101,85 B	101,80 bz
do. Lit. B. . .	4	—	—
do. Posener . .	4	102,35 bz	102,30à40 bzB
do. do.	3½	101,25 bzG	101,25 G
Centrallandsch.	3½	—	—
Rentenbr., Schl.	4	104,95 bzG	105,00 G
do. Landesclt.	4	—	—
do. Posener .	4	—	104,90 G
Schl. Pr.-Hilfsk.	4	104,90 bzG	104,90 bzG
do. do.	3½	101,75 G	101,85 G

In- u. ausl. Hypoth.-Pfandbriefe u. Indust.-Obligat.

		vorig. Cours.	heutiger Cours.
Goth. Gr.-Cr.-Pf	3½	—	—
Russ. Met.-Pf. g.	4½	93,00 G	93,30 B
Schl. Bod.-Cred.	3½	100,40 bz	100,40 bz
do. rz. à 100	4	103,70 bz	103,75 B
do. rz. à 110	4½	112,00 B	111,90 etw.bz
do. rz. à 100	5	105,10 B	105,10 B
do. Communal.	4	103,75 B	103,75 B
Brsl. Strssb. Obl.	4	—	—
Dnnrsmkh. Obl.	5	—	—
Henckel'sche Partial-Obligat.	4½	—	—
Kramsta Oblig.	5	—	—
Laurahütte Obl.	4½	104,35 B	104,35 B
O.S. Eis. Bd. Obl.	5	105,30 G	105,30 G
T.-Winckl. Obl.	4	103,40 B	103,10 bzB

Deutsche Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

		vorig. Cours.	heutiger Cours.
Br.-Schw.-Fr. H.	4	104,05 G	104,20 G
do. K.	4	104,05 G	104,20 G
do. 1876	4	104,05 G	104,20 G
B.-Wsch.P.-Obl.	5	—	—
Oberschl. Lit. D.	4	104,05 G	104,20 G

Amtliche Course (Course von 11—12¾ Uhr).

		vorig. Cours.	heutiger Cours.
Oberschl. Lit. E.	3½	101,75 B	101,40 G
do. do. F.	4	104,05 G	104,10 G
do. do. G.	4	104,05 G	104,10 G
do. do. H.	4	104,05 G	104,10 G
do. 1873 . . .	4	104,05 G	104,10 G
do. 1874 . . .	4	104,05 G	104,10 G
do. 1879 . . .	4½	104,10 B	103,85 bz
do. 1880 . . .	4	104,05 G	104,10 G
do. 1883 . . .	4	—	—
Ndrsch. Zweigb.	3½	—	—
R.-Oder-Ufer . .	4	104,05 bz	104,10 G
do. do. II.	4	104,10 bz	104,25 etw.bz

Eisenbahn-Stamm- und Stamm-Prioritäts-Actien.

Börsen-Zinsen 4 Procent. Ausnahmen angegeben.

	Dividenden 1887.	1888.	vorig. Cours.	heutig. Cours
Br. Wsch.St.P.*)	1⅖	—	—	—
Galiz. C.-Ludw.	4	—	—	—
Lombard. p. St.	⅖	—	—	—
Lüb.-Büch. E.-A	7¼	—	—	—
Mainz Ludwgsh.	4⅙	—	113,00 G	113,00 G
Marienb.-Mlwk.	1	—	—	—
Oest.-franz. Stb.	3½	—	—	—

*) Börsenzinsen 5 Procent.

Ausländische Fonds und Prioritäten.

		vorig. Cours.	heutiger Cours.
Egypt. Stts.-Anl.	4	85,30 bz	85,40 B
Italien. Rente. .	5	96,60 B	96,65 bz kl.96,85bz
Krak.-Oberschl.	4	101,40 B	101,10 G
do. Prior.-Act.	4	—	—
Mex. cons. Anl.	6	92,50 G	92,75 G
Oest. Gold-Rente	4	94,50 B	94,30 B
do. Pap.-R. F/A.	4⅕	—	—
do. do. M/N.	4⅕	—	—
do. Silb.-R. J/J.	4⅕	70,25à35 bz	70,30à40 bzB
do. do. A/O.	4⅕	70,35 B	70,20 bzG kl.70,60 bz
do. Loose 1860	5	121,25 bz	121,50 B
Poln. Pfandbr. .	5	62,75 B	62,85 B
do. do. Ser. V.	5	—	—
do. Liq.-Pfdb.	4	56,40 bz	56,40 bz
Rum. am. Rente	5	95,15 bz	95,30 bz kl.95,60bz
do. Staats-Obl.	6	107,10 B	107,00 B
Russ. 1877er Anl.	5	—	—
do. 1880er do.	4	87,85 G	87,90 B
do. 1883 Goldr.	6	—	—
do. 1884er Anl.	5	102,25 G kl. 103 bz	102,30bz kl.102,85bz
do. Or.-Anl. II	5	65,50 B	65,00 bz
Serb. Goldrente	5	—	—
Türk. Anl. conv.	1	15,20 G	15,10 bz
do. 400 Fr.-Loose	fr.	41,00 B	41,00 B
Ung. Gold-Rente	4	85,95à6,00 bz	85,80à70bG kl.6,40bz
do. Pap.-Rente	5	79à9,10 bz	79,15 bzB

Bank-Actien.

Börsen-Zinsen 4 Procent. Ausnahmen angegeben.

	Dividenden 1887.	1888.	vorig. Cours.	heut. Cours.
Bresl. Dscontob.	5	—	114,35à40 bzG	114,75à60 bz
do. Wechslerb.	4½	—	103,50 bzB	103,50 B
D. Reichsb.*) . .	6⅕	—	—	—
Oesterr. Credit.	8⅛	—	—	—
Schles. Bankver.	6	—	127,90 bzB	127,90à8,10bz
do. Bodencred.	6	—	124,50 B	124,50 B

*) Börsenzinsen 4½ Procent.

Industrie-Papiere.

	Dividenden 1887.	1888.	vorig. Cours.	heut. Cours.
Archimedes. . . .	10	—	—	—
Bresl. A.-Brauer.	0	—	—	—
do. Baubank.	0	—	—	—
do. Börs.-Act.	5½	—	—	—
do. Spr.-A.-G.	10	—	148,50 ebzG	149,50 bz
do. Strassenb.	6	—	140,50 B	140,00 B
do. Wagenb.-G.	5	—	187,00 G	191,00 bz
Donnersmrckh.	0	—	72,75à3,00à2,90 bz	72,65à1,75bz
Erdmnsd. A.-G.	0	—	—	—
Frankf. Güt.-Eis	6¼	—	—	—
O-S. Eisenb.-Bd.	0	—	114,25à50 bz	114,00 bz
do. Portl.-Cem.	—	—	150,00 bz B	150,75 bzB
Oppeln. Cement	2½	—	127,25 G	127,00 G
Schles. C. Giesel	10½	—	162,50 G	162,00 G
do. Dpf.-Co.	—	—	141,00 G	139,25 G
do. Feuervers.	31⅔	—	p.St. —	p.St. —
do. Gas-A.-G.	6	—	—	—
do. Holz-Ind.	—	—	141,00 bzG	141,00 G
do. Immobilien	5½	—	115,50 B	115,50 B
do. Lebensvers.	3½	—	p.St. —	p.St. —
do. Leinenind. .	6⅓	—	138,50 B	138,75 bz
do. Cem. Grosch.	11½	—	228à8,25 bz	229,75 bz
do. Zinkh.-Act.	6½	—	—	—
do. do. St.-Pr.	6½	—	—	—
Siles. (V. ch. Fab)	6	—	130,00 B	129,00 G
Laurahütte	5½	—	142,85 à 3,00 bzG	143,40 à 90 à 60 bzB
Ver. Oelfabrik.	5½	—	92,25 bz B	92,00 bzG
Zuckerf. Fraust.	—	—	149,50à150 b	150,00 bzG

Ausländisches Papiergeld.

	vorig. Cours.	heut. Cours.
Oest W. 100 Fl. . .	169,20 bz	169,40 bz
Russ. Bankn. 100 SR.	217,10 bz	216,60 bz

Wechsel-Course vom 21. Januar.

Amsterd. 100 Fl.	2½	8 T.	169,00 B
do. do.	2½	2 M.	168,20 G
London 1 L.Strl.	4	8 T.	20,39 bzG
do. do.	4	3 M.	20,26 G
Paris 100 Frcs.	4	8 T.	80,70 B
do. do.	4	2 M.	—
Petersb. 100 SR.	6	3 W.	—
Warsch. do.	6	8 T.	216,50 G
Wien 100 Fl. . .	4½	8 T.	168,75 G
do. do.	4½	2 M.	167,60 G

Bank-Discont 4 pCt. Lombard-Zinsfuss 5 pCt.

Breslau, 22. Januar. **Preise der Cerealien.**
Festsetzungen der städtischen Markt-Notirungs-Commission.

per 100 Kilogr.	gute höchst. M	Pf	gute niedr. M	Pf	mittlere höchst. M	Pf	mittlere niedr. M	Pf	gering. Waare höchst. M	Pf	gering. Waare niedr. M	Pf
Weizen, weisser	18	30	18	10	17	80	17	40	17	10	16	60
Weizen, gelber	18	20	18	—	17	70	17	30	17	—	16	60
Roggen	15	50	15	30	15	10	14	80	14	60	14	40
Gerste	15	60	14	40	13	60	13	20	12	—	11	70
Hafer	13	50	13	30	13	20	13	10	13	—	12	90
Erbsen	15	50	15	—	14	50	14	—	13	—	12	50

Kartoffeln (Detailpreise) pro 2 Liter 0,08—0,09—0,10 M.

Festsetzungen der Handelskammer-Commission.

	feine M	Pf	mittlere M	Pf	ord. Waare M	Pf
Raps	27	40	26	20	25	20
Winterrübsen . . .	26	50	25	50	24	50
Sommerrübsen . .	26	20	24	60	23	60
Dotter	21	20	20	20	19	20
Schlaglein	19	50	17	75	16	75
Hanfsaat	—	—	—	—	—	—

Breslau, 22. Januar. [**Breslauer Landmarkt.**] Weizen-Auszugsmehl per Brutto 100 kg incl. Sack 27,75—28,25 M. — Weizen-Semmelmehl per Brutto 100 kg incl. Sack 25,75 bis 26,25 M. — Weizen-Kleie per Netto 100 kg in Käufers Säcken: a) inländisches Fabrikat 8,60—9,00 M. b) ausländisches Fabrikat 8,40—8,60 M. — Roggenmehl, fein, per Brutto 100 kg incl. Sack 23,00—23,50 M. — Futtermehl, per Netto 100 kg in Käufers Säcken: a. inländisches Fabrikat 10,40 bis 10,80 M., b. ausländisches Fabrikat 9,60—10,20 M.

Breslau, 22. Januar. [Amtlicher Producten-Börsen-Bericht.] Kleesaat rothe unverändert, mittel 47—50 fein 52—57 hochfein 58—61, neue ord. 42—46, Kleesaat weisse ruhig, ordinaire 25—35, mittel 36—45, fein 50—58, hochfeine 60—70.

Roggen (per 1000 Kilogramm) still, gekündigt — Centner, abgelaufene Kündigungsscheine —, per Januar 155 Br., April-Mai 157,00 Br., Mai-Juni 159,00 Br.

Hafer (per 1000 Kgr.) gk. — Ctr., per Januar 135,00 Br. April-Mai 140,00 Gd.

Rüböl (per 100 Kilogr.) still, gekündigt — Centner. loco in Quantitäten à 5000 Kilogramm —, per Januar 61,00 Br., Januar-Februar 60,00 Br., April-Mai 60,50 Br.

Spiritus (per 100 Liter à 100%) excl. 50 u. 70 Mark Verbrauchsabgabe, ohne Umsatz, gekündigt — Liter, abgelaufene Kündigungsscheine —, per Januar 50er 51,10 Gd., 70er 31,40 Gd., April-Mai 50er 52,00 Gd., 70er 32,40 Gd.

Zink (per 50 Kgr.) ohne Umsatz.

Kündigungs-Preise für den 23. Januar:
Roggen 155,00, Hafer 135,00, Rüböl 61,00 Mark.
(Spiritus-Kündigungspreis excl. 50 u. 70 M. Verbrauchsabgabe) für den 22. Januar: 50er 51,10, 70er 31,40 Mk.

Verantwortlich f. d. politischen u. allgemeinen Theil: J. Seckles; f. d. Feuilleton: Karl Vollrath; f. d. Inseratentheil: Oscar Meltzer; sämmtlich in Breslau. Druck von Grass, Barth & Co. (W. Friedrich) in Breslau.